



## Versicherungsbedingungen

- **Assistance**  
**(Nr.78 932 065)**
  - Assistance-Leistung
  - Rücktransport
- **Rücktritt**  
**(Nr. 78 929 672)**
  - Rücktritt mit
  - Ausschlüssen
- **Kombiversicherung**  
**(Nr. 78 929 673)**
- **Kreditkarten-**  
**Kombiversicherung**  
**(Nr. 78 929 674)**
  - Rücktritt mit Ausschlüssen
  - Verpasster Flug
  - Gepäck
  - Assistance-Leistung
  - Rücktransport
  - Ergänzende Personen-
  - Assistance
  - Haftpflicht
  - Ersatzreise
  - Reiseabbruchkosten
  - Flugverspätung /
  - Transportverzögerung
- **Erweiterung (für**  
**Verträge »Rücktritt«,**  
**»Kombiversicherung«**  
**und »Kreditkarten-**  
**Kombiversicherung«)**
  - Reiseantritt nicht möglich
  - Rückreise nicht möglich



**CHAPKA**  
ASSURANCES  
Cliquez. Assurez. Voyagez.

**Allianz** 

# Leistungstabelle

## Gemeinsame Leistung für Verträge »Rücktritt«, »Kombiversicherung« und »Kreditkarten-Kombiversicherung«:

| Versicherungsleistungen                      | Deckungsbeträge  |
|--|--|
| <b>Kosten bei Rücktritt mit Ausschlüssen</b> | s. Bedingungen der Rücktrittskostentabelle<br>Maximal 8000 € pro Person und 40 000 € pro Ereignis    |
| <b>Selbstbehalt je Person</b>                | <b>Named Perils (benannte Gefahren): kein Selbstbehalt</b><br><b>Sonstige Gründe: 30 € je Person</b> |

## Gemeinsame Leistung für Verträge »Assistance«, »Kombiversicherung« und »Kreditkarten-Kombiversicherung«:

| Versicherungsleistungen   | Deckungsbeträge   |
|---|---|
| <b>Assistance-Leistung Rücktransport</b>  | Tatsächliche Kosten   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücktransport oder Krankentransport</li> <li>• Begleitung auf dem Rück- oder Krankentransport</li> <li>• Anwesenheit bei stationärer Behandlung</li> </ul>   | Reiseticket<br>Reiseticket<br>Hotelkosten 80 € pro Person und Tag,<br>max. 2 Nächte   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung des Hotelaufenthalts</li> </ul>   | Hotelkosten 100 € pro Person und Tag,<br>max. 10 Tage   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hotelkosten</li> </ul>   | Hotelkosten 100 € pro Person und Tag,<br>max. 10 Tage   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Erstattung der Arzt- und Behandlungskosten, chirurgischen, pharmazeutischen oder Krankenhauskosten im Ausland: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Asien, Australien, Kanada, Vereinigte Staaten, Neuseeland</li> </ul> </li> </ul>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rest der Welt</li> </ul>   | <b>78 932 065:</b> 180.000 € je Person max. 685.000 € je Ereignis<br><b>78 929 673:</b> 200.000 € je Person max. 685.000 € je Ereignis<br><b>78 929 674:</b> 137.000 € je Person max. 685.000 € je Ereignis<br><b>78 932 065, 78 929 673, 78 929 674:</b> 81.000 € je Person max. 305.000 € je Ereignis |
| <b>Selbstbehalt pro Vorgang 'Arzt- und Behandlungskosten'</b>   | <b>30 €</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahnmedizinische Notfalleleistungen</li> <li>• Überführung des Leichnams im Todesfall <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückführung des Leichnams</li> <li>- Für den Transport notwendige Bestattungskosten</li> <li>- Rücktransport der Familienmitglieder oder einer versicherten Begleitperson</li> <li>- Todesfallformalitäten</li> </ul> </li> </ul> | 300 € je Person   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücktransport minderjähriger Kinder</li> <li>• Unterbringung der Begleitperson</li> <li>• Vorzeitige Rückkehr</li> <li>• Übernahme der Such- oder Rettungskosten (einschließlich im Gebirge bei Trekking-Aktivitäten)</li> </ul>   | Tatsächliche Kosten<br>2.300 € je Vorgang   |
|   | Reisetickets<br>Reiseticket eines Familienmitglieds + Hotelkosten 100 € pro Tag und Person,<br>max. 4 Nächte  |
|   | Reisetickets<br>100 € pro Tag und Person, max. 4 Nächte   |
|   | Reiseticket   |
|   | 5.000 € je Person<br>20.000 € je Ereignis   |

| Versicherungsleistungen  | Deckungsbeträge  |
|--|--|
| <b>Assistance-Leistung Rücktransport (Fortsetzung)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medikamentenversand ins Ausland</li> <li>• Vorschuss für Arzt- und Behandlungskosten</li> <li>• Vorauszahlung im Ausland</li> <li>• Assistance-Leistungen bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung der Papiere</li> <li>• Reiseauskunft</li> <li>• Übermittlung von Nachrichten ins Ausland</li> <li>• Ersatzfahrer</li> <li>• Assistance-Leistung Hauptwohnsitz<br/>Kosten der Öffnung durch einen Schlosser</li> <li>• Psychologische Betreuung bei starkem Trauma aufgrund einer versicherten »Erkrankung oder eines Unfalls/eines Unfalls«</li> <li>• Auslandsrechtsschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme der Honorare</li> <li>- Vorschuss der Strafkautions</li> </ul> </li> <li>• Medizinischer Auskunfts- und Beratungsdienst</li> </ul> | Versandkosten<br>Innerhalb der Grenzen der Leistung 'Zusätzliche Erstattung der Arzt- und Behandlungskosten'<br>15.000 € je Person<br><br>Beratung<br>Beratung<br>Tatsächliche Kosten<br>Reiseticket<br><br>150 € je Vorgang<br><br>Bis zu zwei Telefongespräche pro versicherter Person und Versicherungszeitraum<br><br>3.000 € je Vorgang<br>15.000 € je Vorgang<br>Tatsächliche Kosten |
| <b>Ergänzende Personen-Assistance</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenbetreuung</li> <li>• Medikamentenlieferung</li> <li>• Haushaltshilfe</li> <li>• Betreuung der Kinder bei Ihnen zu Hause oder Bereitstellung eines Hin- und Rückreisetickets (Bahn oder Flugzeug) für Ihre Kinder</li> <li>• Unterbringung nach einem Schadensfall in der Wohnung</li> </ul>  | Max. 900 € je Person<br>max. 20 Stunden pro Vorgang<br>Lieferkosten<br>Max. 20 Stunden pro Vorgang<br><br>Max. 20 Stunden pro Vorgang oder 1. Klasse Zugticket oder Economy Class Flugticket<br><br>(150 € bei Vertrag 78 932 065) für max. 5 Tage je Vorgang  |

## Spezielle Versicherungsleistungen für die Verträge »Kombiversicherung« und »Kreditkarten-Kombiversicherung«:

| Versicherungsleistungen  | Deckungsbeträge   |
|--|---|
| <b>Verpasster Flug</b>   | 50 % des ursprünglichen Gesamtbetrags der Pauschale (Beförderungsleistungen und bodengebundene Leistungen)<br>80 % der ursprünglichen Gesamtflugkosten (nur Beförderungsleistungen) |
| <b>Gepäck</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertgegenstände</li> </ul> <b>Selbstbehalt pro Fall</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferverzögerung</li> <li>• Kosten der Neuausstellung von gestohlenen oder verlorenen Papieren wie Reisepass, Ausweis, Fahrerlaubnis</li> </ul> | 2.000 € pro Person und max. 10.000 € pro Ereignis<br>50 % der Deckungssumme<br><b>30 €</b><br>150 € pro Person, 760 € pro Ereignis<br><br>100 € je Person                           |
| <b>Haftpflicht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen-, Sach- und immaterielle Schäden</li> <li>• Nur Sach- und immaterielle Schäden</li> </ul> <b>Selbstbehalt pro Fall</b>  | 4.500.000 € je Vorgang<br>75.000 € je Vorgang<br><b>100 €</b>   |

| Versicherungsleistungen   | Deckungsbeträge   |
|---|---|
| <b>Ersatzreise</b>  | Zeitanteilig, bis zur Höchstgrenze des ursprünglichen Reisewerts  |
| <b>Reiseabbruchkosten</b>   | Zeitanteilige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen bodengebundenen Leistungen (bis zur Höchstgrenze des ursprünglichen Reisewerts) im Falle einer vorzeitigen Rückreise<br>Max. 7.000 € pro Person und 29.000 € pro Ereignis |
| <b>Flugverspätung / Transportverzögerung</b>  | Max. 31 € pro Person und Verspätungsstunde  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flugverspätung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstbehalt Linienflug: 3 Verspätungsstunden</li> <li>- Selbstbehalt Charterflug: 6 Verspätungsstunden</li> </ul> </li> </ul> | Max. 150 € pro Person und max. 750 € pro Ereignis<br>Max. 760 € pro Person und max. 3.800 € pro Ereignis  |

**Erweiterung:**

**(Der Abschluss einer Versicherungserweiterung ist nur bei Zeichnung eines der drei folgenden Verträge möglich: »Rücktritt«, »Kombiversicherung« oder »Kreditkarten-Kombiversicherung«)**

| Versicherungsleistungen  | Deckungsbeträge  |
|--|--|
| <b>Reiseantritt nicht möglich</b>  |  |
| Vor der Abreise:<br>Bei teilweise vom Dienstleister erstatteten Reisen<br>Erstattung der nicht erstatteten Kosten<br>oder<br>Bei vom Dienstleister verschobenen Reisen | 20 % der Aufenthaltssumme, bis max. 200 € pro Person<br>10 % der Aufenthaltssumme, bis max. 150 € je Vorgang<br><br>Gesamthöhe pro Ereignis: max. 10.000 € |
| <b>Rückreise nicht möglich</b>   |  |
| Während der Reise:   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hotelkosten: Pauschale</li> <li>• Hotelkosten: nur Flug</li> </ul>  | 100 € je Übernachtung und Person bei<br>max. 4 Übernachtungen<br>80 € je Übernachtung und Person bei<br>max. 2 Übernachtungen                              |

**Beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:**

Diese Police können Sie nur abschließen, wenn Sie eine Multiservice-Kreditkarte mit den Leistungen »RÜCKTRITT« und »ASSISTANCE-LEISTUNG RÜCKTRANSPORT« besitzen, wie Gold Mastercard, Visa Premier, Infinite Platinum, American Express. **Andere Kreditkartentypen sind ausgeschlossen.**

**Es werden nur Kreditkarten akzeptiert, die von einer französischen Bank ausgegeben wurden.**

**Abschlussfrist**

Damit die Versicherungsleistung »RÜCKTRITT« gültig ist, muss dieser Vertrag **bei Buchung der Reise bzw. vor Beginn der Leistungsfristen abgeschlossen werden.**

Die anderen o. g. Versicherungsleistungen außer »RÜCKTRITT«, »REISEANTRITT NICHT MÖGLICH« und »VERPASSTER FLUG« gelten während der Reisedauer lt. Rechnung des Reiseveranstalters max. 90 Tage ab dem Datum der Abreise.

# → Allgemeine Bestimmungen

Wie jeder Versicherungsvertrag umfasst auch dieser Rechte und Pflichten für beide Parteien. Er unterliegt dem französischen Versicherungsgesetz. Diese Rechte und Pflichten werden auf den folgenden Seiten dargelegt.

**Der Hinweis »alle Ursachen« betrifft nur die Versicherungsleistung »RÜCKTRITT«.**

## Anhang zu Artikel A. 112-1

**Informationsunterlage zur Wahrnehmung des in Artikel L. 112-10 des französischen Versicherungsgesetzes vorgesehenen Widerrufsrechts.**

Sie sind aufgefordert zu überprüfen, ob Sie nicht bereits im Besitz einer Garantie gegen eines der durch den neuen Vertrag abgedeckten Risiken sind. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht, diesen Vertrag binnen 14 (Kalender) Tagen ab Vertragsabschluss ohne Kosten oder Vertragsstrafen zu widerrufen, sofern alle nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt sind:

- Sie haben diesen Vertrag nicht aus beruflichen Gründen abgeschlossen.
- Dieser Vertrag ist eine Ergänzung beim Erwerb einer von einem Lieferanten verkauften Sache oder Dienstleistung.
- Sie weisen nach, dass Sie für eines der von diesem Vertrag garantierten Risiken bereits abgesichert sind.
- Der Vertrag, von dem Sie zurücktreten möchten, ist nicht vollständig ausgeführt.
- Sie haben keinen von diesem Vertrag abgedeckten Schadensfall angemeldet.

In dieser Lage können Sie Ihr Recht auf Widerruf dieses Vertrags schriftlich oder mit jedem anderen bleibenden Medium beim Versicherungsträger des neuen Vertrags widerrufen, wobei Sie einen Nachweis darüber beifügen müssen, dass Sie bereits gegen eines der durch den neuen Vertrag abgedeckten Risiken abgesichert sind. Der Versicherungsträger muss Ihnen die bezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen ab Ihrem Widerruf zurückerstatten.

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen möchten, jedoch nicht alle vorstehend genannten Bedingungen erfüllen, überprüfen Sie die in Ihrem Vertrag vorgesehenen Widerrufsmodalitäten.

### Ergänzende Informationen:

Das Widerrufs schreiben, für das Sie nachfolgend ein Muster finden, mit dem Sie Ihr Recht wahrnehmen können, muss per Brief oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger an Chapka Assurances - 54-56, rue Lafitte -75009 Paris gesendet werden:

»Hiermit erkläre ich, Herr/Frau ....., wohnhaft in ....., gemäß Art. L. 112-10 Code des Assurances den Rücktritt von meinem Vertrag Nr. ...., abgeschlossen bei der Allianz IARD. Ich bestätige, zum Zeitpunkt des Versands dieses Schreibens keine Kenntnis von einem den Deckungsschutz des Vertrags betreffenden Schadensfall gehabt zu haben.«

### Widerrufsfolgen:

Die Ausübung des Widerrufsrechts innerhalb der in obigem Kästchen genannten Frist bewirkt die Kündigung des Vertrags ab dem Eingang des Schreibens oder eines anderen dauerhaften Datenträgers. Sobald Sie Kenntnis von einem den Deckungsschutz der Versicherung betreffenden Schadensfall erlangen, können Sie Ihr Widerrufsrecht nicht mehr ausüben.

Im Falle des Widerrufs sind Sie nur zur Zahlung des anteiligen Prämien- oder Beitragsteils für den Zeitraum, in dem ein Risiko bestand, also bis zum Tag des Widerrufs, verpflichtet.

Es ist jedoch in jedem Fall die gesamte Prämie oder der volle Beitrag an den Versicherer zu zahlen, wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nach Eintritt eines den Deckungsschutz der Versicherung betreffenden Schadensfalls ausüben, von dessen Eintritt Sie nichts wussten und der innerhalb der Widerrufsfrist eingetreten ist.

## Gemeinsame Bestimmungen für alle Versicherungsleistungen

### BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

#### Arzt- und Behandlungskosten

Pharmazeutische, chirurgische, Konsultations- und Krankenhauskosten, die aufgrund einer zum Zwecke der Diagnose und Behandlung einer Erkrankung ausgesprochenen medizinischen Verordnung anfallen.

#### Asien

Japan, Singapur, Hongkong, Thailand.

## Assistance-Fall-Verwalter

### Mutuaide

8-14, avenue des Frères Lumière  
94368 Bry-Sur-Marne Cedex  
FRANKREICH

### Attentat / Terroristische Akte

Unter Attentat ist jeder Akt der Gewalt zu verstehen, der einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Sachen im Land Ihres Aufenthalts darstellt und eine schwerwiegende Störung der öffentlichen Ordnung zum Ziel hat.

Dieses »Attentat« muss vom französischen Außenminister erfasst werden.

### Bürgerkrieg

Unter Bürgerkrieg versteht man eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen mehreren Parteien eines Landes sowie jeden bewaffneten Aufstand, jede Revolution, jeden Aufruhr, jede Revolte, jeden Staatsstreich, jede durch örtliche Behörden angeordnete Anwendung des Kriegsrechts oder Schließung von Grenzen.

### Dauer der Diebstahlversicherung

Die Versicherungsleistung gilt nur für Diebstähle im Zeitraum von maximal 90 Tagen.

### Domizil

Als Domizil gilt Ihr gewöhnlicher Hauptwohnsitz.

### Dritter

Jede sich vom für den Schaden verantwortlichen Mitglied unterscheidende Person.

Jedes Mitglied, das Opfer eines durch ein anderes Mitglied verursachten körperlichen, materiellen oder immateriellen Folgeschadens ist (Mitglieder gelten untereinander als Dritte).

### DROM POM COM

DROM POM COM sind seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003 die neuen Bezeichnungen und Definitionen für die DOM-TOM.

### Epidemie

Rasche Verbreitung einer ansteckenden Infektionskrankheit, die eine große Zahl von Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort befällt und mindestens Stufe 5 der WHO-Kriterien erreicht.

### Ereignis

Alle Schadenselemente mit derselben technischen Ursache und zu einem einheitlichen Schadensbestand gehörend.

### Erkrankung / Unfall

Eine durch eine medizinische Behörde festgestellte Verschlechterung des Gesundheitszustands, die medizinische Versorgung und die völlige Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit erfordert.

### Europa

Unter »Europa« sind die Länder der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen oder das Fürstentum Monaco zu verstehen.

### Familienmitglied

Als Familienmitglied gilt jede Person, die eine (rechtliche oder faktische) verwandschaftliche Beziehung zum Mitglied nachweisen kann.

### Flugverspätung

Ankunft des versicherten Flugs am endgültigen Reiseziel zu einer späteren Zeit als der ursprünglich vorgesehenen.

Wird der ursprüngliche Flug weniger als 24 Stunden vor Abflug annulliert, ist die Flugverspätung die Differenz zwischen der Ankunftszeit des Ersatzflugs am endgültigen Ziel und der ursprünglich für den annullierten Flug geplanten Ankunftszeit.

### Frankreich

Frankreich umfasst das europäische Territorium Frankreichs (einschließlich der Inseln im Atlantischen Ozean, im Ärmelkanal und im Mittelmeer) sowie die DROM POM COM (neue Bezeichnungen für die DOM-TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

### **Gepäck: versicherte Gegenstände**

Gepäckstücke und ihr Inhalt, einschließlich von persönlichen und Wertgegenständen, die im Besitz des Mitglieds stehen, auf die Reise mitgenommen und/oder während der Reise erworben wurden.

### **Gewöhnlicher Wohnsitz**

Als gewöhnlicher Wohnsitz des Mitglieds gilt sein Steuerwohnsitz.

### **Krankenhausaufenthalt**

Aufenthalt von mehr als 48 Stunden Dauer in einem öffentlichen oder privaten Krankenhaus, zum Zweck einer Notfallbehandlung, also eines nicht geplanten und nicht aufschiebbaren Eingriffs.

### **Krieg**

Unter Krieg ist jede erklärte oder nicht erklärte bewaffnete Auseinandersetzung zwischen zwei Staaten sowie jede Invasion oder Belagerung zu verstehen.

### **Mitglieder**

Im Rahmen dieses Vertrags ordnungsgemäß versicherte Personen, nachstehend mit »Sie« bezeichnet. Zur Anwendung der die Verjährung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen muss auf das »Mitglied« verwiesen werden, wenn die Artikel des Versicherungsgesetzes vom »Versicherten« sprechen.

### **Naturkatastrophen**

Eine ungewöhnliche Intensität einer Naturgewalt, die nicht durch menschliches Eingreifen ausgelöst wird.

### **Persönliche Gegenstände**

Fotoapparat, Videokamera, PDA, mobile Spielekonsole, Multimedia-Lesegerät, Notebook. Versichert sind nur persönliche Gegenstände, die vor weniger als 3 Jahren erworben wurden.

### **Primärtransporte**

Transport des Mitglieds vom Ort der Beschwerden oder des Unfalls in die Versorgungseinrichtung.

### **Risiko**

Unbeabsichtigtes, unvorhersehbares, unausweichliches und äußeres Ereignis.

### **Schadensfall**

Ein Ereignis, das die Anwendung einer Versicherungsleistung nach sich ziehen kann.

### **Selbstbehalt**

Zu Ihren Lasten verbleibender Entschädigungsanteil.

### **Streik**

Kollektive Handlung, die in der gemeinsamen Niederlegung der Arbeit durch die Beschäftigten eines Unternehmens, Wirtschaftssektors oder einer Berufskategorie besteht und die aufgestellten Forderungen unterstützen soll.

### **Subrogation**

Rechtliche Situation, der zufolge eine Person in die Rechte einer anderen Person eintritt (vor allem: Ersetzung des Unterzeichners durch den Versicherungsträger zum Zweck des Vorgehens gegen die Gegenpartei).

### **Transportunternehmen**

Als Transportunternehmen gilt jedes Unternehmen, das von den öffentlichen Behörden ordnungsgemäß zur Beförderung von Fahrgästen zugelassen wurde.

### **Unterzeichner**

Der Versicherungsnehmer, eine natürliche oder moralische Person, die den Versicherungsvertrag unterschreibt.

### **Ursprüngliche geplante Ankunftszeit**

- Bei CHARTER-Hinflügen: die auf dem Hinflugticket vermerkte Zeit,
- bei CHARTER-Rückflügen: Die vom Reisebüro mitgeteilte Zeit,
- bei Linienflügen: die von der Fluggesellschaft festgelegte Zeit.

### **Verschleiß (Alterung)**

Wertverlust eines Gutes aufgrund von Zeit, Gebrauch oder Pflegebedingungen am Tag des Schadensfalls. Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, wird für die Berechnung der Entschädigungshöhe ein Wertverlust von 1 % pro Monat bis zur Obergrenze von 80 % des ursprünglichen Kaufpreises angesetzt.

## Verschmutzung

Schädigung der Umwelt durch Einbringung von milieufremden Substanzen in Luft, Wasser oder Boden.

## Versicherter Flug

Der Flug, für den Sie die Versicherungsleistung »FLUGVERSÄTUNG« abgeschlossen haben.

Wird der Flug jedoch mehr als 24 Stunden vor der ursprünglich geplanten Abflugzeit annulliert, deckt die Versicherungsleistung »FLUGVERSÄTUNG« den Ersatzflug.

## Versicherungsfallverwalter

TSA 20296  
94368 Bry-Sur-Marne Cedex  
FRANKREICH

## Versicherungsgesetz

Sammlung von Gesetzes- und Verordnungstexten, die den Versicherungsvertrag regeln.

## Versicherungsträger/Assistance-Leister

Allianz IARD, nachstehend mit »Wir« bezeichnet und mit Sitz unter folgender Anschrift:

**Allianz IARD**  
1, cours Michelet  
CS 30051  
92076 Paris La Défense Cedex  
FRANKREICH

## Verwirkung

Verlust des Anspruchs auf eine Versicherungsleistung für das fragliche Schadensereignis.

## Wertgegenstände

Schmuck, Uhren, Pelze.

## GEOGRAPHISCHE ABDECKUNG DURCH DEN VERTRAG

Die im Rahmen dieses Vertrags abgeschlossenen Garantien und/oder Leistungen gelten weltweit.

## VERTRAGSDAUER

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen.

**In keinem Fall geht die Garantiedauer über 90 Tage ab dem Abreisetag hinaus.**

**Die Versicherungsleistungen »RÜCKTRITT«, »REISEANTRITT NICHT MÖGLICH« und »VERPASSTER FLUG« treten ab dem Datum der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags in Kraft und enden am Tag der Abreise (Hinreise).**

**Die übrigen Versicherungsleistungen treten zum Zeitpunkt der Abreise in Kraft und laufen am Tag der geplanten Rückreise ab.**

## ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

*Wir können nicht aktiv werden, wenn Ihre Anträge auf Erfüllung der Garantie- oder Vertragsleistungen die Folge von Schäden sind, welche durch folgende Ereignisse verursacht wurden:*

- *epidemien, Naturkatastrophen oder Verschmutzung;*
- *bürgerkrieg oder Krieg, Aufstand oder Volksbewegung oder Streik; Attentat oder terroristischer Akt;*
- *freiwillige Beteiligung einer versicherten Person an Aufständen oder Streiks;*
- *zersetzung eines Atomkerns oder Strahlung durch ionisierende Strahlen;*
- *alkoholismus, Trunkenheit, Missbrauch von Drogen, Rauschmitteln oder nicht ärztlich verordneten Medikamenten;*
- *jede bewusste Handlung zur Herbeiführung einer Vertragsleistung und sämtliche Folgen strafrechtlicher Verfahren, in die Sie verwickelt sind;*
- *duelle, Wetten, Verbrechen, Prügeleien (außer zur legitimen Verteidigung);*
- *die Ausübung folgender Sportarten: Bobfahren, Skeleton, Bergsteigen, Wettkampf-Schlittenfahren, Luftsportarten mit Ausnahme von Fallschirmspringen sowie Schäden, die aus der Teilnahme an oder dem Training bei offiziellen Spielen oder Wettkämpfen eines Sportverbands resultieren;*
- *selbstmord und die Folgen von Selbstmordversuchen;*
- *fehlendes Risiko;*

- *versicherte Güter und/oder Tätigkeiten, wenn der Versicherungsträger aufgrund einer Sanktion, Restriktion oder eines Verbots durch Vereinbarungen, Gesetze oder Verordnungen einschließlich der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Rat der Europäischen Union oder durch jedes andere geltende Landesrecht verhängten Verbote einem Verbot zur Bereitstellung eines Versicherungsvertrags oder einer Versicherungsleistung unterliegt;*
- *versicherte Güter und/oder Tätigkeiten, wenn sie einer Sanktion, Restriktion, einem Total- oder Teilembargo oder einem Verbot durch Vereinbarungen, Gesetze oder Verordnungen einschließlich der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Rat der Europäischen Union oder durch jedes andere geltende Landesrecht verhängten Verbote unterliegen. Diese Bestimmung gilt nur für den Fall, dass der Versicherungsvertrag oder die versicherten Güter und/oder Tätigkeiten in den Gültigkeitsbereich der Entscheidung über restriktive Sanktionen, ein Total- oder Teilembargo oder ein Verbot fallen.*

## BERECHNUNG IHRER ENTSCHÄDIGUNG

Kann die Entschädigung nicht einvernehmlich bestimmt werden, wird sie im Zuge eines gütlichen Gutachtens unter Beachtung unserer jeweiligen Rechte ermittelt.

Jeder von uns wählt seinen eigenen Sachverständigen. Sind sich diese Sachverständigen nicht einig, wenden sie sich an einen Dritten und alle drei gehen gemeinsam und per Mehrheitsbeschluss vor.

Sollte einer von uns keinen Sachverständigen benennen oder können sich die beiden Sachverständigen nicht auf einen dritten einigen, erfolgt die Ernennung durch den Präsidenten des Tribunal de Grande Instance, der im einstweiligen Verfahren entscheidet. Jede Vertragspartei trägt die Kosten und Honorare ihres Sachverständigen und ggf. die Hälfte der Kosten und Honorare des dritten Sachverständigen.

## BEDINGUNGEN FÜR DIE ANWENDUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN BEIM VERTRAG

### 78 929 674 »KREDITKARTEN-KOMBIVERSICHERUNG«

Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

#### a) Bedingungen für die Anwendung der Versicherungsleistung

Unsere Versicherungsleistung greift, wenn Ihr Aufenthalt (oder Flug oder Unterkunft allein) mit einer Multiservices-Bankkarte, die die Leistungen »RÜCKTRITT« und »ASSISTANCE-LEISTUNG RÜCKTRANSPORT« anbietet, wie Gold Mastercard, Visa Premier, Infinite Platinum, American Express. **Andere Kreditkartentypen sind ausgeschlossen.**

**Es werden nur Kreditkarten akzeptiert, die von einer französischen Bank ausgegeben wurden.**

Wir treten nur ein, wenn Ihr Bankkarten-Versicherer Ihre Entschädigung anweist, und nur in den nachstehend vorgesehenen Grenzen.

#### b) Zahlung per Kreditkarte

Jede mit Kreditkarte ausgeführte Zahlung:

- Unterschrift unter einen Papier-Zahlungsbeleg,
- oder Beleg eines Electronic Cash Terminals,
- oder durch Mitteilung der Kartenummer in schriftlicher oder elektronischer Form (Internet oder sonstige e-Commerce-Form), ordnungsgemäß datiert vom Dienstleister, der Fluggesellschaft oder dem Reisebüro.

#### c) Leistungshöhe

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses gewährten Versicherungsleistungen ergänzen die gleichartigen Leistungen, von denen das Mitglied im Rahmen der Kreditkartenversicherungen profitiert.

Diese Ergänzungsleistung erfolgt unter den Bedingungen dieses Vertrags gemäß folgenden Modalitäten:

- Wenn die Kreditkartenversicherungen bei einem Schadensfall greifen, erstatten wir:
  - den eventuell von diesen Kreditkartenversicherungen vorgesehenen Selbstbehaltbetrag;
 und
  - den Schadensanteil, der die von den Kreditkartenversicherungen übernommene Entschädigungssumme übersteigt.
- Wenn die Kreditkartenversicherungen bei einem Schadensfall nicht greifen: Wir springen ab dem ersten Euro als Hauptversicherungsleistung ein, nach Anwendung eines eventuell in der Leistungstabelle vorgesehenen Selbstbehalts.

#### d) Schadensfallbelege

Ungeachtet der für jede Schadensfallart geforderten Belege muss das Mitglied in jedem Fall folgende Elemente vorlegen:

- Nummer und Art der Kreditkarte (Visa Premier, Visa Gold Mastercard, American Express Gold...);
- Wurde der Schadensfall von den Kreditkartenversicherungen übernommen: Kopie der Entschädigungsmitteilung (die die Höhe des eventuell angewendeten Selbstbehalts angeben muss) und des Bankauszugs mit der erhaltenen Entschädigungsgutschrift;
- Wurde der Schadensfall nicht von den Kreditkartenversicherungen übernommen: Kopie des begründeten Ablehnungsschreibens.

#### ENTSCHÄDIGUNGSFRIST

Die Bezahlung erfolgt innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab der Vereinbarung, die zwischen uns ergeht oder der Mitteilung über die vollstreckbare Gerichtsentscheidung.

#### SANKTIONEN IM FALLE EINER BEWUSSTEN FALSCHMELDUNG IHRERSEITS ZUM ZEITPUNKT DES SCHADENSFALLS

Jeder Betrug, jedes Zurückhalten von Informationen oder jede bewusste Falschmeldung Ihrerseits bezüglich der Umstände oder Folgen eines Schadensfalls führt zum Verlust des Anspruchs auf Leistung oder Entschädigung für diesen Schadensfall.

#### VERSICHERUNGSPURALITÄT

Gemäß den Bestimmungen der Artikel L. 121-4 des französischen Versicherungsgesetzes gilt beim ordnungsgemäßen Abschluss mehrerer Versicherungen für dasselbe Risiko, dass jede von ihnen innerhalb der Grenzen der Vertragsgarantien und unter Einhaltung der Bestimmungen aus Artikel L. 121-1 des Versicherungsgesetzes wirksam wird. In diesem Fall muss das Mitglied alle Versicherungsträger informieren.

Innerhalb dieser Grenzen kann sich das Mitglied an den Versicherungsträger seiner Wahl wenden. Werden mehrere Versicherungen auf arglistige oder betrügerische Art abgeschlossen, kommen die im Versicherungsgesetz vorgesehenen Sanktionen (Nichtigkeit des Vertrags und Schadenersatzforderungen) zur Anwendung.

#### MODALITÄTEN BEI DER PRÜFUNG VON REKLAMATIONEN

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich zunächst an Ihren üblichen Ansprechpartner: Chapka Assurances - 54-56, rue Lafitte - 75009 Paris - FRANKREICH.

Wenn Sie dort keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie eine E-Mail an **clients@allianz.fr** oder ein Schreiben an Allianz Relation Clients - Case Courrier S1803 - 1 cours Michelet - CS 30051 - 92076 Paris La Défense Cedex - FRANKREICH richten.

Sie haben trotz des Beschreitens aller oben genannten, internen Bearbeitungswege immer noch keine zufriedenstellende Antwort? Dann können Sie sich über die folgende Website und Adresse an den Ombudsmann für Versicherungen wenden: **www.mediation-assurance.org** oder LMA 50110 - 75441 Paris Cedex 09 - FRANKREICH.

Eine solche Maßnahme beeinträchtigt nicht die Möglichkeit zu anderen rechtlichen Schritten.

#### FÜR DIE KONTROLLE DER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

##### L'Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR)

61, rue Taitbout  
75436 Paris Cedex 09  
FRANKREICH

#### UNTERRICHTUNG DES UNTERZEICHNERS ÜBER DIE BESTIMMUNGEN DER NATIONALEN FRANZÖSISCHEN DATENSCHUTZBEHÖRDE - CNIL

Wir teilen Ihnen mit, dass die erhobenen Informationen im Rahmen dieses Antrags und der Geschäftsbeziehung verarbeitet werden. Einige dieser Verarbeitungen können von Dienstleistern in oder außerhalb Europas durchgeführt werden. Sofern Sie nicht Widerspruch dagegen einlegen, können Ihre Daten auch zum Zweck der Bewerbung der von ihm vertriebenen Versicherungsprodukte von Ihrem Makler verwendet werden; seine Kontaktdaten sind im vorliegenden Dokument zu finden.

Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 in seiner abgeänderten Fassung vom 6. August 2004 haben Sie ein Recht auf Zugang, Änderung, Löschung und Einspruch bezüglich der Sie betreffenden Daten. Senden Sie dazu einen schriftlichen Antrag an Ihren Versicherungsmakler.

Im Rahmen unserer Risikomanagement- und Antibetrugspolitik behalten wir uns das Recht vor, beliebige Datenkontrollen durchzuführen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen die zuständigen Behörden einzuschalten.

## **VERBRAUCHERRECHT AUF DAS UNTERSAGEN VON TELEFONWERBUNG**

Wenn Sie nicht zu Werbezwecken telefonisch kontaktiert werden möchten, können Sie sich kostenlos in eine Liste zur Untersagung von Telefonwerbung eintragen lassen.

Diese Möglichkeit steht allen Verbrauchern offen, die eine natürliche Person sind und nicht im Rahmen einer kommerziellen, gewerblichen, künstlerischen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln.

### **SUBROGATION**

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Artikel L. 121-12 des französischen Versicherungsgesetzes tritt der Versicherer gegenüber für den Schaden verantwortlichen Dritten bis zur Höhe der von ihm bezahlten Entschädigung in die Rechte und Maßnahmen des Mitglieds ein.

Falls keine Subrogation mehr möglich ist, weil das Mitglied bereits zugunsten des Versicherers gehandelt hat, wird letzterer von seinen Pflichten gegenüber dem Mitglied insoweit entbunden, wie es durch die entsprechende Subrogation der Fall gewesen wäre.

## **VERJÄHRUNG DER AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG ABGELEITETEN ANSPRÜCHE**

Die Bestimmungen über die Verjährung von Ansprüchen in Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag sind in den Artikeln L. 114-1 bis L. 114-3 des französischen Versicherungsgesetzes festgelegt und werden nachstehend wiedergegeben:

### **Artikel L. 114-1 des französischen Versicherungsgesetzes:**

Alle sich aus einem Versicherungsvertrag ergebenden Ansprüche verjähren 2 Jahre nach dem ihnen zugrunde liegenden Schadensereignis.

Diese Frist beginnt jedoch erst zu laufen:

1° Bei zurückgehaltenen oder unterschlagenen Informationen, einer falschen oder ungenauen Meldung in Bezug auf das eingegangene Risiko am Tag, an dem der Versicherungsträger Kenntnis davon erhält;

2° Im Schadensfall am Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangen, sofern sie belegen können, dass sie bis dahin nichts davon wussten. Liegt dem Anspruch des Versicherten gegen den Versicherungsträger ein Rechtsmittel eines Dritten zugrunde, beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag zu laufen, an dem dieser Dritte vor Gericht eine Klage gegen den Versicherten angestrengt hat oder vom Versicherten entschädigt wurde. Die Verjährung verlängert sich auf 10 Jahre bei Lebensversicherungsverträgen, wenn der Begünstigte eine andere Person als der Unterzeichner ist und bei Versicherungen für Unfälle mit Personenschaden, wenn die Begünstigten die Anspruchsberechtigten des verstorbenen Versicherten sind.

Für Lebensversicherungsverträge verjähren die Ansprüche des Begünstigten jedoch ungeachtet der Bestimmungen aus 2° spätestens 30 Jahre nach dem Tod des Versicherten.

### **Artikel L. 114-2 des französischen Versicherungsgesetzes**

Die Verjährung wird unterbrochen durch einen der üblichen Unterbrechungsgründe und durch die Benennung von Sachverständigen im Anschluss an ein Schadensereignis. Die Unterbrechung der Anspruchsverjährungsfrist kann unter anderem aus dem Versand eines Einschreibens mit Rückschein durch den Versicherungsträger an den Versicherten im Hinblick auf einen Anspruch auf Prämienzahlung und durch den Versicherten an den Versicherungsträger im Hinblick auf eine Entschädigungsleistung resultieren.

### **Artikel L. 114-3 des französischen Versicherungsgesetzes:**

Abweichend von Artikel 2254 des Code Civil (Bürgerliches Gesetzbuch Frankreichs) können die Parteien eines Versicherungsvertrags die Verjährungsdauer selbst einvernehmlich nicht ändern und auch keine weiteren Gründe für die Aussetzung oder Unterbrechung dieser Frist ergänzen.

### **Zusatzinformation:**

Die in Artikel L. 114-2 des französischen Versicherungsgesetzes erwähnten üblichen Gründe für eine Unterbrechung der Verjährungsfrist sind in den Artikeln 2240 bis 2246 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuchs genannt und werden nachstehend wiedergegeben.

Bitte informieren Sie sich auf der offiziellen Website »[www.legifrance.gouv.fr](http://www.legifrance.gouv.fr)« über eventuelle Aktualisierungen dieser vorgenannten Bestimmungen.

### **Artikel 2240 des Code Civil:**

Die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist.

### **Artikel 2241 des Code Civil:**

Ein Klageantrag bei Gericht, selbst ein Eilantrag, unterbricht die Verjährungs- und ebenso die Ausschlussfrist.

Das gilt auch dann, wenn die Klage vor ein nicht zuständiges Gericht gebracht wird oder wenn die Befassung des Gerichts aufgrund eines Verfahrensfehlers annulliert wird.

### Artikel 2242 des Code Civil:

Eine Unterbrechung aufgrund eines Klageantrags wirkt bis nach dem entsprechenden Gerichtstermin.

### Artikel 2243 des Code Civil:

Es kommt zu keiner Unterbrechung, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder den Gerichtstermin nicht wahrnimmt bzw. wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird.

### Artikel 2244 des Code Civil:

Die Verjährungs- oder Ausschlussfrist wird ebenfalls durch eine in Anwendung der Zivilprozessordnung im Vollstreckungs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitete Sicherungsmaßnahme unterbrochen.

### Artikel 2245 des Code Civil:

Die Vernehmung eines der solidarischen Schuldner im Rahmen eines Klageantrags oder einer Zwangsvollstreckung oder die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen anderen, selbst gegenüber den Erben.

Dagegen unterbricht die Vernehmung eines Erben eines solidarischen Schuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, selbst im Falle einer Hypothekenschuld bei einem Gesamtgläubiger. Diese Vernehmung oder Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den Mitschuldnern nur für den Anteil dieses Erben. Um die Verjährungsfrist insgesamt gegenüber den Mitschuldnern zu unterbrechen, ist eine Vernehmung aller Erben des verstorbenen Schuldners oder die Anerkennung all dieser Erben erforderlich.

### Artikel 2246 des Code Civil:

Die Vernehmung des Hauptschuldners oder seine Anerkennung des Anspruchs unterbricht die Verjährungsfrist in Bezug auf die Bürgschaft.

## GERICHTSSTAND UND GELTENDES RECHT

Die Vorvertrags- und Vertragsbeziehungen unterliegen dem französischen Recht und dem französischen Versicherungsgesetz.

Alle gerichtlichen Schritte in Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen allein der Zuständigkeit der französischen Gerichte. Ist der Versicherungsnehmer jedoch im Fürstentum Monaco ansässig, sind ausschließlich die monegasischen Gerichte für Streitigkeiten zwischen den Parteien zuständig.

## SANKTIONEN BEI FALSCHEN ANGABEN

Alle vorsätzlich gemachten falschen Angaben, Auslassungen oder Falschmeldungen zu den Umständen des Risikos ziehen die Anwendung von Sanktionen gemäß des Versicherungsgesetzes nach sich:

- Annullierung Ihres Vertrags im Fall vorsätzlich falscher Angaben (Artikel L. 113-8 des Versicherungsgesetzes);
- Kann nicht nachgewiesen werden, dass die vor Eintritt eines Schadensfalls festgestellten Falschangaben absichtlich gemacht wurden, kommt es zu einer Beitragserhöhung oder Kündigung des Vertrags (Artikel L. 113-9 des Versicherungsgesetzes).
- Kann nicht nachgewiesen werden, dass die nach Eintritt eines Schadensfalls festgestellten Falschangaben absichtlich gemacht wurden, kommt es zur einer Reduzierung der an Sie bezahlten Entschädigung, die dem Verhältnis zwischen Ihrem bezahlten Beitrag und dessen tatsächlicher Höhe bei korrekten Angaben entspricht (Artikel L. 113-9 des Versicherungsgesetzes).

## VERWENDETE SPRACHE

Die im Rahmen der vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen verwendete Sprache ist Französisch.

## BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Kontrollen, die wir laut Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durchführen müssen, vor allem bezogen auf grenzüberschreitenden Kapitalverkehr, können jederzeit dazu führen, dass wir von Ihnen Erklärungen oder Belege fordern, auch über den Erwerb der versicherten Güter. Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 in seiner abgeänderten Fassung vom 6. August 2004 und gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch haben Sie ein Recht auf Zugang zu den Sie betreffenden Daten. Senden Sie hierfür ein Schreiben an die französische Datenschutzbehörde (CNIL).

## GRENZEN IM FALLE HÖHERER GEWALT

**Wir können nicht für Versäumnisse bei der Erfüllung von Assistance-Leistungen haftbar gemacht werden, wenn diese auf Fälle Höherer Gewalt oder folgende Ereignisse zurückgehen: Bürgerkrieg oder Krieg, offenkundige politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufstände, terroristische Akte, Repressalien, Einschränkungen des freien Personen- und Güterverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Zersetzung eines Atomkerns. Dasselbe gilt für Verzögerungen bei der Erfüllung der Vertragsleistungen aus denselben Gründen.**

# Gemeinsame Versicherungsleistung für die Verträge »Rücktritt«, »Kombiversicherung« und »Kreditkarten-Kombiversicherung«

## → Rücktritt mit Ausschlüssen

| Inkrafttreten                               | Erlöschen des Versicherungsschutzes                                |
|---|--|
| Stornierung: am Tag des Vertragsabschlusses | Stornierung: am Tag der Abreise - Treffpunkt der Gruppe (Hinreise) |

### UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir erstatten Anzahlungen und eventuell vom Reiseveranstalter einbehaltene Beträge, abzüglich des in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbehalts, sofern sie gemäß den Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Veranstalters in Rechnung gestellt wurden **(ausgenommen Bearbeitungsgebühren, Visagebühren, Versicherungsbeiträge und alle Steuern)**, wenn Sie Ihre Reise vor Abreise stornieren müssen (Hinreise).

### FÄLLE, IN DENEN WIR TÄTIG WERDEN

Wir werden bei den nachfolgenden aufgezählten Gründen und Umständen tätig:

#### 1. Rücktritt aus medizinischem Grund

##### Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod

**(einschließlich Rückfall, Verschlimmerung einer chronischen oder bereits bestehenden Erkrankung, sowie Folgen oder Spätfolgen eines vor Vertragsunterzeichnung erlittenen Unfalls):**

- die/der Sie selbst, Ihren rechtmäßigen oder faktischen Partner betrifft;
- Ihrer Vorfahren oder Nachkommen bis zum 2. Grad und/oder der Ihres rechtmäßigen oder faktischen Partners;
- Ihrer Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne oder -töchter;
- Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Nichten oder Neffen;
- Ihres beruflichen Stellvertreters, sofern dessen Name bei Vertragsunterzeichnung angegeben wird;
- des gesetzlichen Vormunds;
- einer Person, die normalerweise unter Ihrem Dach lebt;
- der Person, die während Ihrer Reise zuständig ist für:
  - die Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder, sofern ihr Name bei Vertragsunterzeichnung angegeben wird;
  - die Betreuung einer Person mit Behinderung, sofern diese mit Ihnen unter einem Dach lebt, Sie ihr gesetzlicher Vormund sind und ihr Name bei Vertragsunterzeichnung angegeben wird.

**Wir werden nur tätig, wenn die Erkrankung oder der Unfall ein Verlassen des Domizils offiziell unmöglich und eine medizinische Versorgung erforderlich macht und jede berufliche oder sonstige Tätigkeit ausschließt.**

##### Schwangerschaftskomplikationen

- die die Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit erfordern und vorausgesetzt, die Person ist zum Zeitpunkt der Abreise nicht länger als 6 Monate schwanger

oder

- wenn die Art der Reise mit einer Schwangerschaft unvereinbar ist und Sie bei Ihrer Anmeldung zur Reise noch keine Kenntnis von Ihrer Schwangerschaft hatten.

##### Kontraindikationen und Impffolgen

## 2. Rücktritt aus anderen Gründen

### Wirtschaftlich bedingte Entlassung

- Ihrer selbst,
- Ihres rechtmäßigen oder faktischen Partners,

sofern diese Entscheidung zum Zeitpunkt der Reisebuchung oder Unterzeichnung dieses Vertrags noch nicht bekannt war.

### Gerichtliche Ladung, nur in folgenden Fällen:

- als Geschworener oder Zeuge,
- als Sachverständiger,

unter der Voraussetzung, dass der Termin in den Reisezeitraum fällt.

### Einladung wegen Adoption eines Kindes

unter der Voraussetzung, dass der Termin in den Reisezeitraum fällt.

### Einbestellung zu einer Nachprüfung

infolge eines zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses noch nicht bekannten Scheiterns (nur bei Diplomprüfungen) unter der Voraussetzung, dass die Nachprüfung während des Reisezeitraums erfolgt.

### Zerstörung beruflich oder privat genutzter Räume

durch einen Brand, eine Explosion oder einen Wasserschaden, sofern die besagten Räume zu mehr als 50 % zerstört werden.

### Diebstahl aus den beruflichen oder privaten Räumlichkeiten

unter der Voraussetzung, dass die Schwere des Diebstahls Ihre Anwesenheit dringend erforderlich macht und sich der Diebstahl innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise ereignet hat.

### Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug

innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise und in einem Ausmaß, das Sie daran hindert, sich mit diesem Fahrzeug an den Aufenthaltsort zu begeben.

### Zuweisung einer Arbeits- oder Praktikumsstelle durch die Agentur für Arbeit

sofern die Person bei der Agentur als arbeitssuchend gemeldet ist und die Arbeits- oder Praktikumsstelle vor oder während der Reise angetreten werden muss.

Eine Änderung der Art des Arbeitsvertrags ist nicht versichert (z.B.: Umwandlung eines befristeten in einen unbefristeten Vertrag).

### Streichung oder Änderung des bezahlten Urlaubs durch den Arbeitgeber

bezogen auf die vor der Anmeldung zur Reise schriftlich genehmigten Urlaubstage **mit Ausnahme von Unternehmensleitern, freien Berufen, Handwerkern und während einer Produktionsdauer Beschäftigten.**

### Berufliche Veränderungen

die von Ihren Vorgesetzten gefordert werden und nicht von Ihnen beantragt wurden, **mit Ausnahme von Unternehmensleitern, freien Berufen, Handwerkern und während einer Produktionsdauer Beschäftigten.**

### Verweigerung des Visums durch die zuständigen Landesbehörden

unter der Voraussetzung, dass von den Behörden desselben Landes bisher kein Antrag abgelehnt wurde. Ein Nachweis der Botschaft ist notwendig.

### Diebstahl der Ausweispapiere oder Reisetickets

Diebstahl der Ausweispapiere oder Reisetickets des Mitglieds in den 48 Stunden vor seiner Abreise, wodurch die Reiseformalitäten nicht eingehalten werden können, und vorbehaltlich einer Meldung bei der Polizei.

### Rücktritt einer Ihrer Begleitpersonen von der Reise

(maximal 8 Personen), die die Reise zur gleichen Zeit wie Sie gebucht hat und im selben Vertrag versichert ist, wenn der Grund für den Rücktritt einer der oben genannten ist.

Wenn diese Person die Reise allein antreten möchte und zusätzliche Kosten anfallen, können diese von uns nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung bei Eintritt des Ereignisses erstattet werden.

**Die Versicherung greift auch in allen Rücktrittsfällen**, bei denen Ihre Abreise durch einen begründbaren, besonderen Umstand verhindert wird. Unter besonderem Umstand verstehen wir jedes nicht von Ihnen oder einem Mitglied ihrer Familie absichtlich herbeigeführte, nicht im Vertrag ausgeschlossene, zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht vorhersehbare und auf das plötzliche Eintreten einer äußeren Ursache zurückzuführende Ereignis.

## AUSSCHLÜSSE

Neben den Ausschlüssen in der Rubrik »ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN« können wir nicht leisten, wenn die Stornierung folgende Gründe hat:

- **erkrankungen, unter Einschluss nervöser Depressionen, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordern, aber zum Zeitpunkt der Stornierung keinen Krankenhausaufenthalt von mindestens drei Tagen verlangen;**
- **versäumnis einer Impfung;**
- **nichtvorlage eines Ausweises oder Reisepasses, ungeachtet der Gründe;**
- **im Vorfeld der Reise diagnostizierte Krankheiten oder eingetretene Unfälle, Rückfälle oder Krankheitsverschlechterungen oder ein Krankenhausaufenthalt zwischen dem Datum der Reisebuchung und dem Abschlussdatum der Reiserücktrittsversicherung;**
- **ein Versagen jeglicher Art, auch finanzieller Natur, des Reiseveranstalters oder Transportunternehmens, das zur Nichterfüllung seiner vertraglichen Pflichten führt.**

Außerdem leisten wir nie, wenn die Person, die die Stornierung verursacht, zum Zeitpunkt der Reisebuchung oder des Versicherungsvertragsabschlusses im Krankenhaus liegt.

## LEISTUNGSHÖHE

Wir decken die Reiserücktrittskosten ab, die **am Tag des Ereignisses entstehen**, und im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters die Garantie auslösen; wir leisten bis zum in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag unter Anrechnung des angegebenen Selbstbehalts.

Die Versicherungsgebühr kann nicht erstattet werden.

## FRIST FÜR DIE SCHADENSFALLMELDUNG

1/ **Medizinische Gründe:** Sie müssen Schadensfall melden, **sobald Ihnen ein ärztliches Attest einer kompetenten medizinischen Stelle vorliegt, das belegt, dass die Schwere der Erkrankung eine Reise unmöglich macht.**

Wenn Sie Ihre Reise nach dieser Kontraindikation stornieren, erstatten wir nur die zum Zeitpunkt der Kontraindikation geltenden Stornokosten (berechnet anhand der Skala des Reiseveranstalters, die Ihnen bei der Buchung bekannt gegeben wurde).

**Für alle anderen Stornogründe gilt:** Sie müssen Ihren Schadensfall melden, sobald Ihnen das die Versicherung auslösende Ereignis bekannt ist. Wenn Ihre Stornierung nach diesem Datum stattfindet, beschränkt sich unsere Erstattung auf den für das Datum des Ereigniseintritts geltenden Betrag (berechnet anhand der Skala des Reiseveranstalters, die Ihnen bei der Buchung bekannt gegeben wurde).

2/ Falls uns der Schaden nicht direkt vom Reisebüro oder vom Veranstalter gemeldet wurde, müssen Sie Ihre Ansprüche innerhalb von 5 Tagen nach Eintritt des die Garantie auslösenden Ereignisses melden. Hierzu ist das dem Versicherungsvertrag beiliegende, ausgefüllte Formular zur Schadensfallmeldung bei uns einzureichen.

## IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

Der Schadensfallmeldung beizufügen sind:

- Im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls, ein medizinisches Attest und/oder ein Krankenseinweisungsschein, das/der die Art der Erkrankung/Verletzung, ihre Schwere und die vorhersehbaren Folgen beschreibt;
- Im Todesfall, ein von einem Standesbeamten ausgestellter Totenschein;
- In allen anderen Fällen, alle Belege.

**Die Dokumente und ärztlichen Atteste, die zur Bearbeitung Ihres Anspruchs notwendig sind, sind mit einem mit dem Namen des beratenden Arztes beschrifteten Briefumschlag an uns zu senden, mit dem wir den Eingang Ihrer Schadensmeldung bestätigen.**

**Wenn Sie keine Dokumente und Atteste haben, lassen Sie sich diese bitte von Ihrem behandelnden Arzt ausstellen und senden Sie sie uns zusammen mit dem oben genannten Briefumschlag zu.** Sie müssen Ihren Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden. Dasselbe gilt für den Arzt, der die Person behandelt, die Grund für den Rücktritt ist. Andernfalls können Ihre Entschädigungsansprüche verfallen.

**Weiterhin müssen Sie uns zur Bearbeitung Ihres Anspruchs die ergänzende Korrespondenz mit einem mit dem Namen des beratenden Arztes beschrifteten Briefumschlag zusenden, sowie alle Mitteilungen oder Dokumente, mit denen sich der Grund für Ihren Rücktritt belegen lässt, insbesondere:**

- Kopien von sämtlichen Rezepten für Medikamente, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die ihre Lieferung oder Durchführung belegen, insbesondere Krankschreibungen und für die verschriebenen Medikamente eine Kopie der entsprechenden Etiketten,
- die Abrechnungen der Krankenkasse oder aller anderen, ähnlichen Organisationen im Zusammenhang mit der Erstattung von Behandlungskosten und der Zahlung von Tagegeld,
- das Original der an den Reiseveranstalter bezahlten Rechnung, das dieser ggf. aufbewahrt,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- die Buchungsbestätigung des Reisebüros oder Reiseveranstalters,
- im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursache und den Sachverhalt beschreiben und uns Name und Anschrift der Verantwortlichen geben, auch Name und Anschrift eventuell vorhandener Zeugen.

Darüber hinaus stimmen Sie einer Kontrolle des Sachverhalts durch unseren Vertrauensarzt ausdrücklich zu. Wenn Sie dem ohne berechtigte Gründe nicht zustimmen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf unsere Leistung.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an:

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH  
oder per E-Mail an:  
**gestion-assurance@mutuaide.fr**

## Gemeinsame Versicherungsleistung für die Verträge »Assistance«, »Kombiversicherung« und »Kreditkarten-Kombiversicherung«

### → Assistance-Leistung Rücktransport

| Inkrafttreten  | Erlöschen des Versicherungsschutzes   |
|--|---|
| Assistance-Leistung Rücktransport: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters | Assistance-Leistung Rücktransport: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe) |

Befinden Sie sich in einer der nachgenannten Situationen leiten wir gemäß den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen Ihres Vertrags auf einfachen Anruf (R-Gespräch aus Ausland akzeptiert) oder Versand einer E-Mail, eines Faxes oder Telegramms die beschriebenen Leistungen ein.

Die Entscheidung über eine Assistance-Leistung und die Wahl der geeigneten Mittel obliegen jedoch ausschließlich unserem Arzt, nach Besprechung mit dem behandelnden Arzt vor Ort und eventuell der Familie des Begünstigten.

Nur das medizinische Interesse des Begünstigten und die Einhaltung der geltenden Gesundheitsvorschriften werden bei der Transportentscheidung, der Wahl des geeigneten Transportmittels und des eventuellen Krankenhauses in Betracht gezogen.

**In keinem Fall übernehmen wir die Aufgaben der örtlichen Rettungsinstanzen.**

#### UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

##### Rücktransport minderjähriger Kinder

Sind Sie krank oder verletzt und kann sich niemand um Ihre Sie begleitenden minderjährigen Kinder kümmern, organisieren und übernehmen wir die Hin- und Rückreise einer Person Ihrer Wahl oder einer unserer Begleiterinnen, die Ihre Kinder nach Hause oder zu einem Ihrer Familienmitglieder bringt.

##### Unterbringung der Begleitperson

Sind Sie krank oder verletzt und kümmert sich eine Person Ihrer Wahl um Ihre Sie begleitenden minderjährigen Kinder, übernehmen wir ihre Hotelkosten bis zur Höhe der festgelegten Deckungssumme.

##### Rücktransport oder Krankentransport

Sind Sie krank oder verletzt und erfordert Ihr Gesundheitszustand eine Verlagerung, organisieren und übernehmen wir Ihren Rücktransport bis zu Ihrem Domizil oder in das diesem nächstgelegene und Ihrem Gesundheitszustand angemessene Krankenhaus.

Je nach Schwere des Falls erfolgen der Rück- oder Krankentransport unter ärztlicher Aufsicht mit dem geeignetsten der folgenden Mittel:

- speziell ausgestattetes Krankenflugzeug,
- Linienflugzeug, Zug, Liegewagen, Schiff, Krankenwagen.

##### Begleitung auf dem Rück- oder Krankentransport

Werden Sie unter obigen Bedingungen transportiert; organisieren und übernehmen wir die zusätzlichen Transportkosten für Ihre im Rahmen dieses Vertrags versicherten Familienmitglieder oder eine Sie begleitende versicherte Person, wenn die für diese vorgesehenen Rückreisetickets aufgrund Ihres Rücktransports nicht genutzt werden können.

##### Anwesenheit bei stationärer Behandlung

Werden Sie ins Krankenhaus eingewiesen und erlaubt Ihr Gesundheitszustand einen Rücktransport frühestens nach Ablauf von 7 Tagen, organisieren und übernehmen wir die Transportkosten für ein Mitglied Ihrer Familie oder eine benannte Person, das/die sich an Ihre Seite begibt.

Außerdem übernehmen wir die Hotelkosten für diese Person bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags.

##### Überführung des Leichnams im Todesfall

Wir organisieren und übernehmen den Transport des Leichnams vom Ort der Einsargung in Metropolitan-Frankreich oder im Ausland bis zum Begräbnisort.

Außerdem übernehmen wir die für den Transport erforderlichen Zusatzkosten, darunter die Kosten des Transportsargs bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags.

Die Kosten der Beerdigungszeremonie, des Zuhörs, des Begräbnisses oder der Verbrennung sind von der Familie zu tragen.

Wir organisieren und übernehmen die zusätzlichen Transportkosten für Ihre im Rahmen dieses Vertrags versicherten Familienmitglieder oder eine Sie begleitende versicherte Person, wenn die für diese vorgesehenen Rückreisetickets aufgrund dieser Rückführung nicht genutzt werden können.

Wir organisieren und übernehmen das Reiseticket einer Person, die sich an den Sterbeort begibt, um dort die nötigen Formalitäten zu erledigen oder den Leichnam zu identifizieren. Wir versichern auch die Übernahme der Hotelkosten innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Grenzen.

### **Verlängerung des Hotelaufenthalts**

Wenn Ihr Gesundheitszustand eine Krankenhauseinweisung oder einen Krankentransport nicht rechtfertigt und Ihre Rückkehr zum geplanten Datum nicht möglich ist, übernehmen wir Ihre zusätzlichen Hotelkosten sowie die Ihrer versicherten Familienmitglieder oder einer im Rahmen des Vertrags versicherten, Sie begleitenden Person, bis zur Höhe des in der Leistungstabelle genannten Betrags.

Sobald es Ihr Gesundheitszustand zulässt, organisieren wir Ihren Transport und übernehmen die zusätzlichen Transportkosten sowie eventuell die Ihrer versicherten Familienmitglieder oder einer bei Ihnen gebliebenen Person, wenn die Rückreisetickets aufgrund des Ereignisses nicht mehr gültig sind.

### **Hotelkosten**

In den nachfolgend genannten Fällen erstatten wir einer Sie begleitenden Person ihre Hotelkosten bis zur Höhe des in der Leistungstabelle genannten Betrags:

- Sie befinden sich in einem Krankenhaus in einer Stadt, die nicht der auf Ihrer Reisebuchung genannten Stadt entspricht.
- Sie versterben und einer Ihrer Begleiter möchte beim Leichnam bleiben und die Verwaltungsformalitäten erledigen.

### **Zusätzliche Erstattung der Arzt- und Behandlungskosten, der chirurgischen, pharmazeutischen oder Krankenhauskosten im Ausland:**

Nach Leistung der Krankenversicherung oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung erstatten wir Ihnen die bei Ihnen verbliebenen Kosten bis zur Höhe des in der Leistungstabelle genannten Betrags.

Bei Nichtübernahme durch die Krankenversicherung leisten wir ab dem ersten Euro bis zur Höhe des in der Leistungstabelle genannten Betrags.

Außerdem übernehmen wir unter denselben Bedingungen kleine zahnmedizinische Versorgungsleistungen bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags.

Pro Ereignis und Mitglied wird der in der Leistungstabelle angegebene Selbstbehalt abgezogen (außer bei zahnmedizinischer Versorgung).

### **Vorzeitige Rückkehr**

Müssen Sie Ihre Reise aufgrund eines den unten genannten Fälle vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Transportkosten sowie eventuell die Ihrer versicherten Familienmitglieder oder einer Sie begleitenden, im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person, wenn die Rückreisetickets aufgrund dieses Ereignisses nicht mehr gültig sind.

Wir leisten bei:

- schwerer Erkrankung, schwerem Unfall mit Krankenhauseinweisung oder Tod eines Familienmitglieds, Ihres beruflichen Stellvertreters, der mit der Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder oder einer unter Ihrem Dach lebenden Person mit Behinderung betrauten Person, des gesetzlichen Vormunds, einer normalerweise unter Ihrem Dach lebenden Person;
- schweren materiellen Schäden aufgrund eines Einbruchdiebstahls, eines Brandes oder Wasserschadens, die Ihre Anwesenheit zwingend erforderlich machen und Ihr Domizil und Ihre beruflich genutzten Räume betreffen.

### **Übernahme von Such- und Rettungskosten**

Bis zur Höhe des in der Leistungstabelle genannten Betrags übernehmen wir die Kosten einer Suche im Meer oder im Gebirge nach einem Ihr Leben gefährdenden Ereignis.

Nur die Kosten, die von einem ordnungsgemäß für diese Tätigkeiten zugelassenen Unternehmen in Rechnung gestellt werden, können erstattet werden.

## Medikamentenversand ins Ausland

Wir leiten alles für die Beschaffung und den Versand der Medikamente ein, die zur Fortführung einer von einem Arzt verordneten, laufenden medizinischen Behandlung nötig sind, wenn Sie aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht mehr über diese Medikamente verfügen und es nicht möglich wäre, diese vor Ort zu beschaffen oder einen gleichwertigen Ersatz zu erhalten.

Die Kosten dieser Medikamente bleiben in jedem Fall von Ihnen zu tragen.

## Vorschuss für Arzt- und Behandlungskosten

Halten Sie sich außerhalb Ihres Residenzlandes auf und ist es Ihnen nicht möglich, Ihre aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls während des Versicherungszeitraums entstandenen Krankenhauskosten zu bezahlen, treten wir auf einfache Anfrage ein und leisten bis zur Höhe unserer Leistungszusage einen Vorschuss. Sie müssen uns von Ihrem Aufenthaltsort aus eine schriftliche Erstattungszusage zukommen lassen. Diese Garantie endet an dem Tag, an dem wir Ihren Rücktransport durchführen können oder Sie in Ihr Herkunftsland zurückkehren. Sie verpflichten sich, uns die vorgestreckten Gelder schnellstmöglich, längstens innerhalb von 30 Tagen und sobald Sie oder Ihre Familie die Erstattung von der Krankenversicherung oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung erhalten haben, zurückzuzahlen.

## Vorauszahlung im Ausland

Nach einem Diebstahl oder Verlust Ihrer Zahlungsmittel (Kreditkarte, Scheckheft...) oder Ihres ursprünglichen Reisetickets leisten wir einen Vorschuss bis zur Höhe des in der Leistungstabelle genannten Betrags, sofern ein Dritter den entsprechenden Betrag an unserem Hauptsitz oder bei einem unserer Auslandsvertreter einbezahlt hat.

## Übermittlung von Nachrichten

Wir leiten Nachrichten an Sie weiter, wenn Sie nicht direkt erreichbar sind, beispielsweise im Falle einer Krankenhauseinweisung.

Außerdem können wir bei Anruf eines Familienmitglieds diesem eine Nachricht übermitteln, die Sie für diese Person hinterlassen haben.

## Psychologische Hilfe

Bei einem schwerwiegenden Trauma aufgrund einer versicherten »Erkrankung oder eines Unfalls/ eines Unfalls« stellen wir Ihnen unsere Telefonbetreuung zur Verfügung, innerhalb der in Leistungstabelle und Selbstbehalt genannten Grenzen.

## Ersatzfahrer

Erlaubt es Ihnen Ihr Gesundheitszustand nicht, Ihr Fahrzeug selbst nach Hause zu steuern, stellen wir Ihnen für maximal 3 Tage einen Fahrer zur Verfügung, der es auf dem direktesten Weg zu Ihrem Domizil fährt (Benzin-, Maut-, Park- und Verpflegungskosten bleiben zu Ihren Lasten).

## Sie benötigen Rechtsschutzleistungen im Ausland

### a) Übernahme der Honorare

Bis zur Höhe des in der Leistungstabelle genannten Betrags übernehmen wir die Honorare der Rechtsvertreter, die Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie wegen eines unbeabsichtigten Verstoßes gegen die Gesetzgebung des Gastlandes belangt werden.

### b) Vorschuss der Strafkautions

Wenn Sie wegen eines unbeabsichtigten Verstoßes gegen die Gesetzgebung des Gastlandes von den Behörden zur Zahlung einer Strafkautions verurteilt werden, strecken wir den Betrag bis zur Höhe der in der Leistungstabelle genannten Summe vor.

Die Rückerstattung dieses Vorschusses muss innerhalb eines Monats nach Eingang unserer Erstattungsaufforderung erfolgen.

Wird die Strafkautions von den Behörden des Landes vor Ablauf dieser Frist erstattet, ist sie sofort an uns zurückzuzahlen.

## Medizinischer Auskunfts- und Beratungsdienst

Auf Anfrage erhalten Sie von uns an 7 Tagen pro Woche rund um die Uhr medizinische Auskünfte und Beratung. Diese Auskünfte sind allgemeiner Natur:

Zu einem oder mehreren Medikamenten:

- Generika
- Nebenwirkungen
- Kontraindikationen
- Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten.

Auf folgenden Gebieten:

- Impfungen
- Schonkost
- Lebensweise
- Ernährung
- Reisevorbereitung.

Das Eingreifen eines Arztes beschränkt sich auf die Erteilung objektiver Informationen. Ziel des Service' ist in keinem Fall eine persönliche, medizinische Telefonberatung oder die Unterstützung einer Selbstmedikation. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Arzt.

### **Assistance-Leistung Hauptwohnsitz**

Wird Ihr Domizil während einer Auslandsreise überschwemmt, durch ein Feuer oder einen Einbruchdiebstahl verwüstet und erfordern die Schäden Sicherungsmaßnahmen:

- bringen wir Sie in Kontakt mit einem Dienstleister (Klempner, Schlosser...) und übernehmen den Eingriff bis zur Höhe des in der Leistungstabelle vorgesehenen Betrags;
- Wir übernehmen Ihre Unterbringungskosten in den in der Leistungstabelle vorgesehenen Grenzen, wenn Ihr Zuhause aufgrund der Schäden unbewohnbar ist.

Diese Leistung bezieht sich nur auf Metropolitan-Frankreich.

### **Assistance-Leistungen bei Diebstahl oder Zerstörung der Papiere (Ausweis oder Reisetickets)**

Ihre Papiere werden Ihnen auf der Reise gestohlen oder zerstört: Wir beraten Sie bezüglich der zu ergreifenden Schritte (Anzeige erstatten, Papiere erneuern, neue Tickets buchen...).

**Die entstehenden Kosten werden nicht übernommen.**

## → **Ergänzende Personen-Assistance**

Werden Sie auf Ihrer Reise Opfer einer Erkrankung oder eines Unfalls, die/der zu einer länger als 48 Stunden dauernden Krankenhauseinweisung und Ihrem Rücktransport führt, bieten wir zusätzliche Leistungen, sofern Sie diese spätestens 15 Tage nach Ihrer Rückkehr an Ihren Wohnsitz beantragen.

**Diese Leistungen sind nur in Frankreich und nur von Montag bis Samstag (außer Feiertag) von 8 bis 19 Uhr erhältlich, sofern Sie uns spätestens am Vortag um 19 Uhr kontaktieren.**

**Wir bieten folgende Leistungen an:**

### **Krankenbetreuung**

Im Falle einer Erkrankung beauftragen wir bei Ihrer Rückkehr nach Hause eine Krankenbetreuung und übernehmen die Kosten im Rahmen der Grenzen der Leistungstabelle und des Selbstbehalts. Die Krankenbetreuung ersetzt nicht die Versorgung durch medizinisches Fachpersonal wie Krankenpfleger oder Arzt.

### **Medikamentenlieferung**

Wird ein Rezept ausgestellt, dem zufolge unverzichtbare Medikamente beschafft werden müssen und sind Sie nicht in der Lage, dies selbst zu tun:

- erledigen wir nach Einsendung des Rezepts das Erforderliche zur Beschaffung, zum Kauf und Lieferung dieser Medikamente zu Ihnen nach Hause, sofern sie in der Apotheke erhältlich sind;
- strecken wir die Arzneimittelkosten vor, und Sie erstatten sie uns bei Lieferung zurück. Wir übernehmen den Lieferservice.

### **Haushaltshilfe**

Wenn Sie die normalen Aufgaben nicht selbst wahrnehmen können, suchen, beauftragen und bezahlen wir eine Haushaltshilfe für die in der Leistungstabelle genannte Dauer und vorbehaltlich des Selbstbehalts, verteilt auf 4 Wochen.

### **Kinderbetreuung**

Leben Kinder unter 16 Jahren in Ihrem Domizil:

- organisieren und übernehmen wir entweder bei Ihnen zuhause eine Betreuung zwischen 7 und 19 Uhr, sofern vor Ort eine Hilfe verfügbar ist und innerhalb der durch Leistungstabelle und Selbstbehalt festgelegten Grenzen.

Die mit der Betreuung Ihrer Kinder beauftragte Person kann diese, wenn kein Angehöriger verfügbar ist, zur Schule oder Krippe bringen und dort wieder abholen;

- oder wir beschaffen einem Ihrer in Metropolitan-Frankreich lebenden Angehörigen ein Hin- und Rückreiseticket (Zug oder Flugzeug), damit er zur Kinderbetreuung anreisen kann;
- oder wir stellen Ihren Kindern ein Hin- und Rückreiseticket (Zug/Flugzeug) zur Verfügung, damit sie zu einem Ihrer Angehörigen in Metropolitan-Frankreich reisen können. Sie werden von einer von uns beauftragten Person begleitet.

### **Assistance-Leistung Hauptwohnsitz**

Wird Ihr Wohnsitz während einer Auslandsreise überschwemmt, durch ein Feuer oder einen Einbruchdiebstahl verwüstet und erfordern die Schäden Sicherungsmaßnahmen, übernehmen wir Ihre Unterbringungskosten in den in der Leistungstabelle vorgesehenen Grenzen, wenn Ihr Zuhause aufgrund der Schäden unbewohnbar ist.

Diese Leistung bezieht sich nur auf Metropolitan-Frankreich.

## **SPEZIALAUSSCHLÜSSE IM FALLE VON PERSONEN-ASSISTANCE-LEISTUNGEN**

**Keinesfalls übernehmen wir die Aufgaben der örtlichen Rettungsinstanzen.**

**Neben den Ausschlüssen in der Rubrik »ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN« sind folgende Element nicht Teil unserer Versicherungsleistungen:**

- **genesungsmaßnahmen und behandelte, aber zum Zeitpunkt des Reiseantritts noch nicht ausgeheilte Leiden (Krankheit, Unfall);**
- **bereits bestehende und diagnostizierte und/oder behandelte Erkrankungen, die in den 6 Monaten vor dem Antrag auf Assistance-Leistung Anlass für einen Krankenhausaufenthalt waren;**
- **reisen, die eine Diagnose und/oder Behandlung zum Ziel haben;**
- **schwangerschaften, außer unvorhersehbare Komplikationen, und in jedem Fall ab der 32. Schwangerschaftswoche;**
- **durch Alkohol, Drogen, Rauschmittel oder ähnliche, nicht ärztlich verordnete Substanzen ausgelöste Krankheitszustände;**
- **die Folgen eines Selbstmordversuches;**
- **hinsichtlich der Übernahme der Arzt- und Behandlungskosten, der chirurgischen, pharmazeutischen oder Krankenhauskosten im Ausland sind ausgenommen:**
  - **die Folgekosten eines vor Inkrafttreten der Versicherungsleistung durch einen Arzt festgestellten Unfallschadens oder einer Erkrankung, es sei denn, es handelt sich um eine erwiesene, unvorhersehbare Komplikation;**
  - **die durch die Behandlung eines vor Inkrafttreten der Versicherungsleistung durch einen Arzt festgestellten pathologischen, physiologischen oder physischen Zustands, es sei denn, es handelt sich um eine erwiesene, unvorhersehbare Komplikation;**
  - **die Kosten für interne Prothesen, Sehhilfen, Zahnersatz, Hörgeräte, funktionale, ästhetische oder sonstige Prothesen,**
  - **die Kosten für eine Thermalkur oder einen Aufenthalt im Kurheim, die Kosten für eine Rehabilitation,**
  - **Kosten, die ohne unsere vorherige Genehmigung entstanden sind,**
  - **die Folgen einer bewussten Missachtung der Gesetze des besuchten Landes oder die Ausübung von durch die örtlichen Behörden verbotenen Tätigkeiten.**

## **IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL**

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

Anträge auf Assistance-Leistung richten Sie rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche an uns:

- Telefonisch  
aus Frankreich: 01 45 16 77 18  
aus dem Ausland: +33 (0)1 45 16 77 18  
Bitte beachten Sie die ortsübliche internationale Ländervorwahl.
- Per Fax  
aus Frankreich: 01 45 16 63 92 oder 01 45 16 63 94  
aus dem Ausland: +33 1 45 16 63 92 oder +33 1 45 16 63 94  
Bitte beachten Sie die ortsübliche internationale Ländervorwahl.
- Per E-Mail: **assistance@mutuaide.fr** oder **medical@mutuaide.fr**

und holen Sie vor jeder Ausgabe, auch bei Behandlungskosten, unsere Zustimmung ein.

Erstattungsanträgen legen Sie bitte die ordnungsgemäß ausgefüllte Schadensmeldung mit den Ihren Erstattungsantrag stützenden Belegen bei.

Haben wir Ihren Kranken- oder Rücktransport organisiert, müssen Sie uns die ursprünglichen Reisetickets übergeben, welche in unser Eigentum übergehen.

## Spezielle Versicherungsleistungen für die Verträge »Kombiversicherung« und »Kreditkarten-Kombiversicherung«

### → Verpasster Flug

| Inkrafttreten                                   | Erlöschen des Versicherungsschutzes                                    |
|---|--|
| Verpasster Flug: am Tag des Vertragsabschlusses | Verpasster Flug: am Tag der Abreise - Treffpunkt der Gruppe (Hinreise) |

Wenn Sie Ihr Flugzeug für die Hinreise verpassen, erstatten wir unabhängig vom Grund, außer bei einer Änderung der Flugzeit durch den Beförderer, die Kosten für den Kauf eines neuen Tickets an denselben Zielort, sofern Sie in den nächsten 24 Stunden oder mit dem ersten verfügbaren Flug starten und bis zur Höhe der nachgenannten Beträge.

Bei einer Pauschalsumme (Transport- und bodengebundene Leistungen) beschränkt sich die Entschädigungssumme auf 50 % des Pauschalbetrags.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an:

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH  
oder per E-Mail an:  
**gestion-assurance@mutuaide.fr**

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

### → Gepäck

| Inkrafttreten   | Erlöschen des Versicherungsschutzes                              |
|---|--|
| Gepäck: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters | Gepäck: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe) |

#### UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags versichern wir Ihr Gepäck, Ihre persönlichen Gegenstände und Besitztümer, die Sie mitgeführt oder unterwegs, abseits Ihres Haupt- oder Nebenwohnsitzes erworben haben, gegen:

- diebstahl,
- völlige oder teilweise Zerstörung,
- Verlust während der Beförderung durch ein Transportunternehmen.

#### Verspätete Gepäckzustellung

Wenn Ihnen Ihr persönliches Gepäck am Zielflughafen (bei der Hinreise) nicht ausgehändigt wird und Sie es erst nach mehr als 24 Stunden erhalten, erstatten wir Ihnen auf Vorlage der Belege die Kaufsumme für den wichtigsten Grundbedarf bis zur Höhe des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags.

Sie können diese Entschädigung jedoch nicht mit den übrigen Summen der Versicherungsleistung »GEPÄCK« kombinieren.

### Kosten für die Neuausstellung Ihrer Ausweispapiere bei Diebstahl

Wir erstatten Ihnen die Kosten für die Neuausstellung Ihres während des Aufenthalts entwendeten Reisepasses, Personalausweises, der Fahrerlaubnis, bis zur Höhe des in der Leistungstabelle genannten Betrags, sofern Sie den Diebstahl unverzüglich in der nächstgelegenen Polizeistation angezeigt und bei der nächstgelegenen französischen Botschaft bzw. im Konsulat gemeldet haben.

## GRENZEN UNSERER VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Bei Wertgegenständen, Perlen, Schmuck, Uhren und getragenen Pelzen sowie bei Ton- und/oder Bildwiedergabegeräten und Zubehör, Jagdgewehren, Notebooks **geht der Erstattungswert keinesfalls über 50 % des in der Leistungstabelle angegebenen Betrags hinaus.**

**Außerdem sind die vorgenannten Gegenstände nur gegen einen klassischen und ordnungsgemäß bei einer zuständigen Behörde gemeldeten Diebstahl versichert** (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Bordkommissar, usw.)

- Schmuckdiebstahl ist NUR versichert, wenn sich der Schmuck in einem gesicherten Kästchen befand oder von Ihnen getragen wurde.
- Der Diebstahl eines Ton- und/oder Bildwiedergabegeräts und des Zubehörs ist NUR versichert, wenn sich das Gerät in einem gesicherten Behältnis befand oder von Ihnen mitgeführt wurde.
- Nutzen Sie ein Privatfahrzeug, sind die Diebstahlrisiken dann versichert, wenn sich das Gepäck und die persönlichen Besitztümer im mit Schlüssel verschlossenen, nicht einsehbaren Kofferraum befinden. **Nur Einbruchdiebstahl ist versichert.**

Ist das Fahrzeug an einer öffentlichen Straße abgestellt, gilt die Versicherungsleistung nur im Zeitraum zwischen 7 und 22 Uhr.

## AUSSCHLÜSSE

*Neben den Ausschlüssen in der Rubrik »ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN«, leisten wir nicht nur unter folgenden Umständen:*

- *bei Diebstahl von Gepäck, persönlichen Besitztümern und Gegenständen, die unbeaufsichtigt an öffentlichen Orten oder in einem Gemeinschaftsraum zurückgelassen werden;*
- *bei Diebstahl von Ton- und/oder Bildwiedergabegeräten und Zubehör, wenn diese nicht in einem mit Schlüssel verschlossenen, gesicherten Behältnis untergebracht oder mitgeführt werden. Dies beinhaltet auch, dass diese Geräte nicht versichert sind, wenn sie einer beliebigen Transportgesellschaft (Flug-, Schifffahrts-, Eisenbahn-, Straßenverkehrsgesellschaft, usw.) anvertraut werden.*
- *bei Vergessen, Verlust (außer durch ein Transportunternehmen), Tausch;*
- *bei Diebstahl ohne ordnungsgemäß durch eine Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Bordkommissar, usw.) festgestellten und aufgenommenen Einbruch;*
- *bei versehentlichen Schäden aufgrund des Auslaufens von Flüssigkeiten, Fetten, Farben oder Korrosionsmitteln, die sich im Gepäck befinden;*
- *bei Beschlagnahme der Güter durch Behörden (Zoll, Polizei);*
- *bei Schäden durch Motten und/oder Nagetiere sowie durch brennende Zigaretten oder eine nicht glühende Wärmequelle;*
- *bei Diebstahl aus einem Cabrio, Kombifahrzeug oder sonstigem Fahrzeug ohne Kofferraum;*
- *Sammlungen, Mustern von Handelsvertretern;*
- *bei Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Bargeld, Dokumenten, Büchern, Transporttickets und Kreditkarten;*
- *bei Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Ausweispapieren; Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltsschein, Fahrzeugschein und Fahrerlaubnis;*
- *bei Diebstahl von Schmuck, wenn dieser nicht in einem mit Schlüssel verschlossenen, gesicherten Kästchen untergebracht oder mitgeführt wird. Dies beinhaltet auch, dass Schmuckstücke nicht versichert sind, wenn sie einer beliebigen Transportgesellschaft (Flug-, Schifffahrts-, Eisenbahn-, Straßenverkehrsgesellschaft, usw.) anvertraut werden.*
- *bei Bruch zerbrechlicher Objekte wie Porzellan, Glas, Elfenbein, Tonwaren, Marmor;*
- *bei indirekten Schäden wie Geldentwertung und Nutzungsausfall;*

- **im Fall der nachstehenden Gegenstände: Prothesen, Apparate jeder Art, Fahrräder, Anhänger, Wertpapiere, Gemälde, Brillen, Kontaktlinsen, Schlüssel jeder Art, auf Band oder Film aufgezeichnete Unterlagen und beruflich genutzte Geräte, Handys, Sportartikel, Musikinstrumente, Nahrungsmittel, Feuerzeuge, Kugelschreiber, Zigaretten, Alkohol, Kunstgegenstände, Schönheitsprodukte und Filmrollen.**

## LEISTUNGSHÖHE

Der in der Leistungstabelle angegebene Betrag stellt die höchstmögliche Erstattungssumme für alle in der Garantiezeit aufgetretenen Schadensfälle dar.

Ein Selbstbehalt pro Vorgang wird in der Leistungstabelle genannt.

## BERECHNUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

Sie werden gegen Vorlage der Belege und auf der Grundlage des Werts bei Beschaffung gleichwertiger und gleichartiger Ersatzgegenstände nach Abzug des Wertverlusts entschädigt.

Die in Artikel L. 121-5 des französischen Versicherungsgesetzes vorgesehene 'règle proportionnelle de capitaux' (Regelung für den Fall einer zu geringen Versicherungssumme) kommt in keinem Fall zur Anwendung.

**Unsere Erstattung erfolgt nach Abzug der eventuell von der Transportgesellschaft erhaltenen Rückzahlung und des Selbstbehalts.**

## IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

Ihre Schadensmeldung muss uns innerhalb von 5 Werktagen zugehen, außer ein zufälliges Ereignis oder Höhere Gewalt verhindern dies; wird die Frist nicht eingehalten und entsteht uns dadurch ein Nachteil, verlieren Sie jeden Anspruch auf Entschädigung.

Ihre Schadensmeldung muss durch folgende Elemente ergänzt werden:

- Beleg über die Erstattung einer Diebstahlanzeige oder Diebstahlmeldung bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Bordkommissar...), wenn es sich um einen Diebstahl während des Aufenthalts oder Verlust durch ein Transportunternehmen handelt;
- Feststellung des Verlusts oder der Zerstörung beim Spediteur (See-, Luft-, Eisenbahn-, Straßentransport), wenn Ihr Gepäck oder Ihre Besitztümer fehlgeleitet, beschädigt oder gestohlen wurden, während sie der rechtlichen Aufsicht durch den Spediteur unterlagen.

Bei Nichtvorlage dieser Unterlagen verfallen Ihre Entschädigungsansprüche.

Die versicherten Summen gelten nicht als Beleg für den Wert der Gegenstände, für die Sie Entschädigung beantragen, und auch nicht als Beweis ihrer Existenz.

Sie müssen mit jedem Ihnen möglichen Mittel und jedem in Ihrem Besitz stehenden Dokument Wert und Existenz dieser Güter bei Schadeneintritt sowie den Schadenumfang belegen.

Verwenden Sie als Beleg absichtlich falsche Unterlagen oder nutzen Sie betrügerische Mittel oder machen falsche oder unvollständige Angaben, erlischt jeder Entschädigungsanspruch, und zwar ungeachtet der rechtlichen Schritte, die wir dann gegen Sie einleiten können.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an:

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH  
oder per E-Mail an:  
**gestion-assurance@mutuaide.fr**

## VORGEHEN BEI ZURÜCKERLANGUNG DES GEPÄCKS ODER DER PERSÖNLICHEN GEGENSTÄNDE (ODER EINEN TEILS DAVON)

Sie müssen uns sofort per Einschreiben unterrichten, wenn Sie Kenntnis davon erlangen:

- Haben wir die Entschädigung noch nicht bezahlt, nehmen Sie die besagten Gepäckstücke, Gegenstände oder persönlichen Besitztümer wieder in Besitz; wir sind dann nicht zur Zahlung eventuell beschädigter oder fehlender Stücke verpflichtet;

- Haben wir die Entschädigung bereits bezahlt, können Sie innerhalb von 15 Tagen entscheiden:
  - ob Sie zu unseren Gunsten auf die besagten Gepäckstücke, Gegenstände oder persönlichen Besitztümer verzichten,
  - oder die besagten Gepäckstücke, Gegenstände oder persönlichen Besitztümer gegen Rückerstattung der erhaltenen Entschädigung, ggf. nach Abzug des den beschädigten oder fehlenden Stücken entsprechenden Anteils zurücknehmen.

Haben Sie sich nicht innerhalb von 15 Tagen entschieden, gehen wir davon aus, dass Sie auf die Teile verzichten.

## → Haftpflicht

| Inkrafttreten  | Erlöschen des Versicherungsschutzes                                   |
|--|---|
| Haftpflicht: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters | Haftpflicht: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe) |

### UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir sichern Sie ab gegen die finanziellen Folgen der Haftpflicht, die Ihnen im Rahmen einerseits von körperlichen und/oder materiellen Schäden und andererseits von immateriellen Folgeschäden entstehen können, die Sie oder Ihrer Aufsicht unterstehende Personen, Dinge oder Tiere unbeabsichtigt an anderen Personen als dem Mitglied oder einem Mitglied Ihrer Familie verursachen, und zwar in Höhe des Deckungsbetrags abzüglich des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts.

#### AUSSCHLÜSSE

**Neben den Ausschlüssen in der Rubrik »ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN« gilt unsere Garantie nicht in folgenden Fällen:**

- bei Schäden, die Sie absichtlich verursacht oder provoziert haben;
- bei Schäden, die aus dem Gebrauch motorisierter bodengebundener Fahrzeuge, von Segel- und Motorbooten und von Fluggeräten und Waffen entstehen;
- bei Schäden aus jeder beruflichen Tätigkeit;
- bei den Folgen sämtlicher materieller und/oder körperlicher Schadensereignisse, die Sie persönlich und die Mitglieder Ihrer Familie oder jede andere Person, die im Rahmen dieses Vertrags ein Mitglied ist, treffen;
- bei immateriellen Schäden, außer sie sind die direkte Folge von versicherten Unfall-, materiellen und/oder körperlichen Schäden;
- bei Schäden aus dem Ausüben von Flugsportarten oder dem Jagen;
- bei Schäden, die durch die im Besitz des Mitglieds stehenden, von ihm gemieteten oder bewohnten Immobilien oder durch Teile davon entstehen;
- bei Folgeschäden von Bränden, Wasserschäden und Explosionen.

### GRENZEN UNSERER VERSICHERUNGSLEISTUNG

#### Absprache - Haftungseingeständnis

**Ohne unsere vorherige und schriftliche Zustimmung dürfen Sie kein Haftungseingeständnis und keine Absprache akzeptieren.**

Die bloße Anerkennung des Bestehens gewisser Fakten allein gilt nicht als Haftungseingeständnis, ebenso wenig die Tatsache, einem Opfer Notfallhilfe geleistet zu haben, wenn es sich um eine Hilfeleistung handelt, zu der jeder moralisch verpflichtet ist.

**Sie müssen uns innerhalb von 5 Arbeitstagen über jedes Ereignis, das Ihre Zivilhaftung auslösen könnte, informieren, außer es ist durch Zufall oder Höhere Gewalt entstanden; wird diese Meldefrist nicht eingehalten und entsteht uns dadurch ein Nachteil, laufen Sie Gefahr, Ihre Versicherungsleistung zu verwirken.**

#### Vorgehensweise

Im Fall einer gegen Sie gerichteten Klage übernehmen wir Ihre Verteidigung und leiten den Prozess hinsichtlich der Fakten und Schäden, die in den Rahmen der Versicherungsleistungen des vorliegenden Vertrags fallen.

Sie können sich unserer Klage jedoch anschließen, wenn Sie ein nicht durch diesen Vertrag abgedecktes Eigeninteresse nachweisen können.

**Die bloße Tatsache, dass wir vorsorglich Ihre Verteidigung übernehmen, kann nicht als Leistungsanerkennnis gelten und beinhaltet keinesfalls, dass wir die Übernahme der Schadensfolgen von Ereignissen, die nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag abgesichert sind, akzeptieren.**

Selbst wenn Sie Ihren Pflichten nach einem Schadensfall nicht nachkommen, sind wir zur Entschädigung der Personen, gegenüber denen Sie haftbar sind, verpflichtet. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Ihnen gegenüber einen Erstattungsanspruch in Höhe sämtlicher von uns für Sie bezahlter oder hinterlegter Summen anzumelden.

### Rechtsmittel

Was die Rechtsmittelmöglichkeiten betrifft, so gilt:

- vor Zivil-, Handels- oder Verwaltungsgerichten können wir diese im Rahmen der Versicherungsleistungen dieses Vertrags frei wahrnehmen;
- vor Strafgerichten können die Rechtsmittel nur mit Ihrer Zustimmung genutzt werden;
- betrifft ein vor einem Strafgericht anhängiger Streitfall nur noch zivile Interessen, verleiht uns eine Ablehnung Ihrerseits, die von uns beabsichtigten Rechtsmittelwege einzuschlagen, das Recht, von Ihnen eine Entschädigung in Höhe des daraus für uns entstehenden Schadens zu fordern.

### Prozesskosten

Wir übernehmen die Prozess-, Vollzugs- und sonstigen Schadenfeststellungskosten. **Werden Sie jedoch zur Zahlung einer über dem Deckungsbetrag liegenden Summe verurteilt, trägt jeder von uns diese Kosten anteilig zu seinem Anteil an der Verurteilung.**

Senden Sie die Schadensfallmeldung an:

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH  
oder per E-Mail an:  
**gestion-assurance@mutuaide.fr**

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

## → Ersatzreise

| Inkrafttreten  | Erlöschen des Versicherungsschutzes                                   |
|--|---|
| Ersatzreise: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters | Ersatzreise: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe) |

### UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Nach Ihrem von uns organisierten medizinischen Rücktransport (wegen einer Sie betreffenden Erkrankung oder eines Unfalls), erhalten Sie eine neue Reise im Wert der ursprünglichen Pauschal- oder Reisekosten, innerhalb der Grenzen der Leistungstabelle und anteilig für die Zeit ab der Übernachtung, die auf das den Rücktransport auslösende Ereignis folgte.

Dieser Betrag wird an die zurück transportierte Person und ggf. an ihren rechtmäßigen oder faktischen Partner oder die Begleitperson ausbezahlt, andere Personen sind ausgeschlossen.

**Der Betrag kann nicht mit den Entschädigungen für Reiseabbruch kombiniert werden.**

Der Betrag muss innerhalb der ZWÖLF auf das den Rücktransport auslösende Ereignis folgenden MONATE eingelöst werden und gilt nur im Reisebüro, in dem Sie Ihre Reise ursprünglich gebucht haben.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an:

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH  
oder per E-Mail an:  
**gestion-assurance@mutuaide.fr**

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

## → Reiseabbruchkosten

| Inkrafttreten  | Erlöschen des Versicherungsschutzes   |
|--|---|
| Reiseabbruchskosten: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters | Reiseabbruchskosten: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe) |

### UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Nach Ihrem von uns oder einer anderen Assistance-Gesellschaft organisierten medizinischen Rücktransport, erstatten wir Ihnen und Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer im Rahmen dieses Vertrags versicherten Begleitperson die bereits bezahlten, nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transportkosten), zeitanteilig ab der auf das den Rücktransport auslösende Ereignis folgenden Übernachtung (also nach Anwendung des einen Tag umfassenden Selbstbehalts).

Wird ein nicht an der Reise teilnehmendes Mitglied Ihrer Familie von einer schweren Erkrankung, einem schweren körperlichen Unfall getroffen oder verstirbt und müssen Sie deshalb Ihren Aufenthalt abbrechen, organisieren wir ebenfalls Ihren Rücktransport und erstatten Ihnen und Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer im Rahmen dieses Vertrags versicherten Begleitperson die bereits bezahlten, nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transportkosten), zeitanteilig ab der auf den Tag der vorzeitigen Rückkehr folgenden Übernachtung (also nach Anwendung des einen Tag umfassenden Selbstbehalts).

Wir leisten auch bei Diebstahl und schweren Schäden durch Brand, Explosion, Wasser oder Schäden durch Naturkatastrophen an den privaten oder beruflichen Räumlichkeiten, die Ihre Anwesenheit zu Sicherungszwecken dringend erforderlich machen; In diesem Fall erstatten wir Ihnen und Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer im Rahmen dieses Vertrags versicherten Begleitperson die bereits bezahlten, nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transportkosten), zeitanteilig ab der auf den Tag der vorzeitigen Rückkehr folgenden Übernachtung (also nach Anwendung des einen Tag umfassenden Selbstbehalts).

### AUSSCHLÜSSE

**Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Bestimmungen genannten Ausschlüssen leisten wir nicht bei Aufenthaltsunterbrechungen aus folgenden Gründen:**

- **ästhetische Behandlung, Kur, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisation und ihre Folgen;**
- **psychische, geistige oder depressive Erkrankungen, bei denen ein Krankenhausaufenthalt von weniger als drei Tagen notwendig ist;**
- **epidemien.**

### IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

Sie müssen:

- Dem Versicherungsträger alle zur Dossiererstellung nötigen Unterlagen zusenden und so die Begründetheit und Höhe der Reklamation nachweisen.  
In jedem Fall werden Sie systematisch zur Einreichung der detaillierten Originalrechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die bodengebundenen und Transportleistungen hervorgehen, aufgefordert.  
Ohne eine Rücksprache mit unserem beratenden Arzt zu den für die Bearbeitung notwendigen medizinischen Auskünften kann Ihr Fall nicht abgerechnet werden.
- Den Antrag auf Erstattung der aufgrund des Abbruchs nicht in Anspruch genommenen Leistungen einsenden.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an:

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH  
oder per E-Mail an:  
**gestion-assurance@mutuaide.fr**

## → Flugzeug- oder Zugverspätung

| Inkrafttreten   | Erlöschen des Versicherungsschutzes  |
|---|--|
| Transportverzögerung: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters | Transportverzögerung: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe) |

### ART DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Die Versicherungsleistung umfasst die Rückerstattung einer Pauschalsumme innerhalb der nachstehend genannten Grenzen, wenn sich die versicherte Flug-/Zugreise verzögert.

### FÄLLE, IN DENEN WIR TÄTIG WERDEN

Bei einer Verzögerung um mehr als 3 Stunden entschädigen wir bei Vorlage der Belege auf der Grundlage einer Hotelübernachtung, der Kosten für Frühstück, Mahlzeiten, Erfrischungen und Nahbereichstransfers bis zu 31 € pro Stunde (oberhalb der 3 Stunden Selbstbehalt) pro Person, bei maximal 150 € pro Person.

Diese Leistung greift nur, wenn die Transportunternehmen diesen Service nicht übernehmen.

### BEDINGUNGEN FÜR DEN EINTRITT DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Die Versicherungsleistung »**FLUGVERS PÄTUNG**« tritt unter folgenden Bedingungen ein:

- Sie muss am Tag der Aufenthaltsbuchung oder des Kaufs Ihres Flugtickets oder spätestens 24 Stunden vor Start des versicherten Fluges abgeschlossen worden sein;
- Sie müssen den entsprechenden Beitrag bezahlt haben;
- Sie müssen den versicherten Flug genutzt haben.

### BEI FLUGVERS PÄTUNG EINZUHALTENDE PFLICHTEN

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

Damit die Versicherungsleistung »**VERS PÄTUNG**« greift, müssen Sie die den Allgemeinen Bedingungen, die Sie anlässlich der Zeichnung erhalten haben, beiliegende Schadensfallmeldung unbedingt vorher von der die Reise ausführenden Transportgesellschaft oder andernfalls von den Flughafen- oder Bahnhofsbehörden ausfüllen lassen, mit Angabe der vorgesehenen und der tatsächlichen Ankunftszeit des versicherten Flugs.

Außerdem muss diese Meldung mit dem Stempel der genannten Gesellschaft oder Behörde versehen sein.

Können Sie diese Schritte aus irgendeinem Grund nicht befolgen, wird die vom Reisebüro oder von der den Flug ausführenden Fluggesellschaft genannte Uhrzeit der Berechnung der Entschädigung zugrunde gelegt.

Nach Rückkehr von Ihrer Reise bzw. spätestens im darauffolgenden Monat müssen Sie dem Schadensfallverwalter eine Kopie Ihres Flugtickets, der Rechnung der versicherten Reise und des Abschnitts Ihrer Bordkarte sowie die vorgenannte, ordnungsgemäß ausgefüllte Schadensfallmeldung zukommen lassen.

**WICHTIG:**

**Sollten Sie sich nicht an die oben genannten Pflichten halten, kann die tatsächliche Verspätung des Flugzeugs nicht festgestellt werden und eine Entschädigung ist nicht möglich.**

**Machen Sie im Übrigen in voller Kenntnis der Sachlage eine falsche Meldung oder nutzen Sie betrügerische oder falsche Unterlagen verlieren Sie jeden Anspruch auf Entschädigung.**

Senden Sie die Schadensfallmeldung an:

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH  
oder per E-Mail an:  
**gestion-assurance@mutuaide.fr**

**FÜR DIESE VERSICHERUNGSLEISTUNG GELTENDE AUSSCHLÜSSE**

- *Absichtliches, arglistiges Verschulden Ihrerseits.*
- *Direkte oder indirekte Folgen von Fehlern aufgrund der Verschlüsselung des Jahres, die die Flughafenanlagen oder Fluggesellschaften beeinträchtigen.*
- *Bürgerkrieg oder Krieg im Abflug-, Transfer- oder Zielland Ihres versicherten Fluges.*

*Wir müssen beweisen, dass die Flugverspätung aus einer der obigen Tatsachen resultiert, außer bei Krieg, bei dem in Anwendung der Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes Sie nachweisen müssen, dass die Flugverspätung aus einem anderen Grund als dem Krieg resultiert.*

**Erweiterung:**

**(Der Abschluss einer Versicherungerweiterung ist nur bei Zeichnung eines der drei folgenden Verträge möglich: »Rücktritt«, »Kombiversicherung« oder »Kreditkarten-Kombiversicherung«)**

 **Reiseantritt nicht möglich**

| Inkrafttreten   | Erlöschen des Versicherungsschutzes |
|---|-------------------------------------|
| Am Tag des ursprünglich vom Beförderer vorgesehenen Treffpunkts | Am tatsächlichen Rückreisetag       |

**UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN**

Die vorliegende Versicherungsleistung soll Ihnen bei Vorlage der Belege die tatsächlich aufgewendeten und bei einer Annullierung Ihres Aufenthalts durch den Veranstalter und/oder die Transportgesellschaft infolge einer Naturkatastrophe verlorenen Kosten erstatten, sofern diese Ereignisse extern, unvorhersehbar und unausweichlich sind und außerhalb Ihrer Kontrolle, der Kontrolle des Veranstalters und/oder der Transportgesellschaft liegen.

**Vor Abreise (Hinreise):**

Infolge der Annullierung Ihres Aufenthalts durch den Veranstalter und/oder die Transportgesellschaft Bei Teilerstattung der Reise durch den Veranstalter und/oder die Fluggesellschaft:

- Erstattung der tatsächlich von Ihnen aufgewendeten, verlorenen und belegbaren Kosten.

Bei einer auf einen anderen Zeitpunkt verschobenen Reise:

- Verschiebung der annullierten Reise auf einen neuen Zeitpunkt ohne bezahlte Versicherungskosten.

Diese Leistung ist nicht mit den übrigen Versicherungsleistungen des Vertrags kombinierbar.

Die Leistung greift nur, wenn der Veranstalter und/oder das Transportunternehmen die Reise erstattet oder verschiebt. Ohne Tätigwerden der Genannten bezahlt der Versicherungsträger keine Entschädigung.

In Abweichung von den allgemeinen Ausschlüssen versichern wir bei Abschluss einer Erweiterung Naturkatastrophen.

## AUSSCHLÜSSE

- *Fehlendes Risiko.*
- *Nuklearunfall, Bürgerkrieg oder Krieg, Aufstand oder Streik.*
- *Ausfall des Reiseveranstalters oder der Fluggesellschaft.*
- *Nachlässigkeit Ihrerseits.*

## FRIST FÜR DIE SCHADENSFALLMELDUNG

Sie müssen uns innerhalb von 5 Werktagen nach Eintritt des die Versicherungsleistung auslösenden Ereignisses unter Angabe Ihrer Vertragsnummer informieren.

## IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

Uns alle zur Dossiererstellung nötigen Unterlagen zusenden und so die Begründetheit und Höhe der Reklamation nachweisen.

Bei Stornierung: Originalrechnungen über die Stornokosten für die Anreise an den Abreiseort und Anmeldung mit Angabe der Versicherungssumme.

Bei Verschiebung: Ursprüngliche Reiseanmeldung, Kopie des Einschreibens oder der Rechnung über die Änderung des Reisepreises, bezahlte Reisekostenrechnung, Originalrechnungen über die Stornokosten für Anreise an den Abreiseort und Anmeldung mit Angabe der Versicherungssumme.

Bei Aufenthaltsverlängerung: Originalrechnungen der Hotelkosten.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an:

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH  
oder per E-Mail an:  
**gestion-assurance@mutuaide.fr**

## → Rückreise nicht möglich

| Inkrafttreten  | Erlöschen des Versicherungsschutzes   |
|--|---|
| Rückreise nicht möglich: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters | Rückreise nicht möglich: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe) |

## UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die vorliegende Versicherungsleistung soll Ihnen bei Vorlage der Belege die tatsächlich aufgewendeten und bei einer nicht am geplanten Tag möglichen Rückreise verlorenen Kosten erstatten, sofern diese Ereignisse extern, unvorhersehbar und unausweichlich sind und außerhalb Ihrer Kontrolle, der Kontrolle des Veranstalters und/oder der Transportgesellschaft liegen.

### Während der Reise:

Ist eine Rückkehr zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt nicht möglich und wird dieser Zeitpunkt vom Veranstalter und/oder der Fluggesellschaft geändert, erstatten wir Ihnen bei Vorlage der Belege die durch die Aufenthaltsverlängerung entstehenden Hotelkosten (Hotel und Mahlzeiten) bis zur Höhe des in der Leistungstabelle genannten Betrags. Diese Leistung kann im Assistance-Fall nicht mit der Versicherungsleistung »AUFENTHALTSVERLÄNGERUNG« kombiniert werden.

**In Abweichung von den allgemeinen Ausschlüssen versichern wir bei Abschluss einer Erweiterung Naturkatastrophen.**

### AUSSCHLÜSSE

- **Epidemien und Verschmutzung.**
- **Attentate und Terrorismus.**
- **Fehlendes Risiko.**
- **Nuklearunfall, Bürgerkrieg oder Krieg, Aufstand oder Streik.**
- **Ausfall des Reiseveranstalters oder der Fluggesellschaft.**
- **Nachlässigkeit Ihrerseits.**
- **Die Ausübung folgender Sportarten: Bobfahren, Skeleton, Bergsteigen, Wettkampf-Schlittenfahren, Luftsportarten mit Ausnahme von Fallschirmspringen sowie Schäden, die aus der Teilnahme an oder dem Training bei offiziellen Spielen oder Wettkämpfen eines Sportverbands resultieren.**

### FRIST FÜR DIE SCHADENSFALLMELDUNG

Sie müssen uns innerhalb von 5 Werktagen nach Eintritt des die Versicherungsleistung auslösenden Ereignisses oder spätestens 5 Tage nach Ihrer Rückkehr unter Angabe Ihrer Vertragsnummer informieren.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an:

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH  
oder per E-Mail an:  
**gestion-assurance@mutuaide.fr**

### IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

**Nur beim Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«:** Zunächst müssen Sie, sobald Sie Kenntnis vom die Garantieleistung auslösenden Ereignis erlangen, beim Versicherungsträger Ihrer Kreditkarte eine Schadensmeldung machen, ehe Sie eine diesen Vertrag betreffende Meldung erstatten.

Uns alle zur Dossiererstellung nötigen Unterlagen zusenden und so die Begründetheit und Höhe der Reklamation nachweisen.

Bei Aufenthaltsverlängerung: Originalrechnungen der Hotelkosten.

Vorläufiger Code: **35481**

**EVANEOS**

Abgeschlossenen Vertrag ankreuzen:

Vertrag »Rücktritt«: 78 929 672

Vertrag »Kombiversicherung«: 78 929 673

Vertrag »Kreditkarten-Kombiversicherung«: 78 929 674

## Schadensfallmeldung

Name des Mitglieds: \_\_\_\_\_

Vorname des Mitglieds: \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_

Reise vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Ziel: \_\_\_\_\_ Preis der Reise: \_\_\_\_\_

Datum des Schadensfalls: \_\_\_\_\_

Meldung\*:  KOSTEN DES RÜCKTRITTS wegen: \_\_\_\_\_

ERGÄNZENDE PERSONEN-ASSISTANCE

GEPÄCK

REISEABBRUCH

ERSATZREISE

HAFTPFLICHT

TRANSPORTVERZÖGERUNG

VERPASSTER FLUG

REISEANTRITT NICHT MÖGLICH

RÜCKKEHR NICHT MÖGLICH

In \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Unterschrift:

*\* Der Risikoart entsprechend(s) Feld(er) ankreuzen.*



Senden Sie Ihre Schadensmeldung an:

TSA 20296

94368 Bry-Sur-Marne Cedex

FRANKREICH

oder per E-Mail an:

**gestion-assurance@mutuaide.fr**

Betrifft Ihr Schadensfall  
die Assistance-Leistung Rücktransport,  
müssen Sie in jedem Fall den  
Rettungsdienst, dann unsere rund um  
die Uhr an 7 Tagen geöffnete  
Assistenzplattform informieren,  
unter der **01 45 16 77 18** kontaktieren.

**Allianz**  
**wünscht Ihnen**  
**eine gute**  
**Reise**

**Wenn Sie während Ihres  
Aufenthalts ASSISTANCE-  
Leistungen oder Auskünfte  
zu den REISEVERSICHERUNGEN  
benötigen,  
können Sie unter Angabe  
Ihrer Vertragsnummer an 7 Tagen  
pro Woche rund um die Uhr  
die Assistenzplattform kontaktieren:**

→ **TELEFONISCH**

- aus Frankreich: 01 45 16 77 18
- aus dem Ausland: +33 (0)1 45 16 77 18

Bitte beachten Sie  
die ortsübliche internationale  
Ländervorwahl.

→ **PER FAX**

- aus Frankreich: 01 45 16 63 92  
oder 01 45 16 63 94
- aus dem Ausland: +33 (0)1 45 16 63 92  
oder +33 (0)1 45 16 63 94

Bitte beachten Sie  
die ortsübliche internationale  
Ländervorwahl.

→ **PER E-MAIL**

**assistance@mutuaide.fr  
oder  
medical@mutuaide.fr**

**Bei Reklamationen zur  
VERSICHERUNG (Rücktritt,  
Reiseabbruch...) müssen Sie:**

MUTUAIDE spätestens innerhalb von  
5 Tagen mithilfe der in dieser  
Anleitung zu findenden  
Schadensmeldung informieren oder  
eine E-Mail senden an:

**gestion-assurance@mutuaide.fr**

TSA 20296  
94368 Bry-sur-Marne Cedex  
FRANKREICH

**Allianz** 

Immeuble Cœur Défense  
82, Esplanade du Général de Gaulle  
92400 Courbevoie  
Tel. 01 44 86 20 00  
Abteilung Kundenbeziehungen:  
clients@allianz.fr

**Allianz IARD**

Dem französischen Versicherungsgesetz  
unterstehende Aktiengesellschaft mit  
einem Kapital von 991.967.200 €  
1 cours Michelet  
CS 30051  
92076 Paris La Défense Cedex  
542 110 291 Handelsregister Nanterre